

# DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de)

JUNI 2014

- Neue Perspektiven der Praxisführung ■ Wie geht es weiter mit der GOZ 2390?
- Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern ■ Die unterstützende Parodontaltherapie – eine Lebensaufgabe ■ Wissenswertes rund um die Zahnarztpraxis
- Laser, Ozon, apdT neben parodontologischen Leistungen ■ Laser, Ozon, apdT neben Wurzelkanalaufbereitung ■ Bericht Kassenprüfung ZBV Oberbayern
- Zahnärzte liefern Spitzenqualität ■ Komisch – Heilpraktiker stehen höher im kurs als Ärzte...



# Neue Perspektiven der Praxisführung

## INHALT

<b>Neue Perspektiven der Praxisführung</b>	<b>2</b>
<b>Wie geht es weiter mit der GOZ 2390?</b>	<b>4</b>
<b>Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern</b>	<b>5</b>
<b>Die unterstützende Parodontaltherapie – eine Lebensaufgabe</b>	<b>8</b>
<b>Wissenswertes rund um die Zahnarztpraxis</b>	<b>11</b>
<b>Laser, Ozon, apdT neben parodontologischen Leistungen</b>	<b>12</b>
<b>Laser, Ozon, apdT neben Wurzelkanalaufbereitung</b>	<b>13</b>
<b>Bericht Kassenprüfung ZBV Oberbayern</b>	<b>14</b>
<b>Zahnärzte liefern Spitzenqualität</b>	<b>16</b>
<b>Komisch – Heilpraktiker stehen höher im Kurs als Ärzte</b>	<b>16</b>
<b>Ausstellung Manfred Mayerle</b>	<b>18</b>
<b>Seminarübersicht ZBV Oberbayern</b>	<b>20</b>
– Anmeldebogen	
– Fortbildung Frau Königer	
– Seminare PZR, Prophylaxe	
– Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH	
– „ECONODENT“ Anmeldebogen	
– Nachgefragt – Endodontie	
– Programm RoAk 1. Halbjahr 2014	
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	<b>30</b>
– ZBV Oberbayern ZMP-Ausbildung	
– Meldeordnung ZBV Oberbayern	
– Börse für Praxisabgaben	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Bonitätsabfrage	
– Faxnummern gefragt!	
– Behandlung von Risikopatienten	
– Ungültigkeit von Zahnarztausweisen	
<b>Obmannsbereiche</b>	<b>33</b>
<b>Verschiedenes</b>	<b>34</b>

In den letzten Jahren stelle ich in meiner Zahnarztpraxis eine verstärkte saisonelle Konzentration bezüglich der Arbeitsbelastung von meinen Helferinnen und mir fest, die ein Hoch in den Monaten von Mitte September bis April erfährt. Vermutlich verbringen die Patienten die Sommertage lieber im Freibad, bei Fahrrad- oder Motorradausflügen zu Biergärten. Wie mir, auf Grund der ländlichen Lage meiner Praxis (in der Hallertau) aber auch bekannt ist, verbringen viele meiner Patienten die Sommertage auf ihren Feldern beim Hopfenandrehen, Hopfenzupfen, dem Sähen von Getreide und dem Einbringen der Ernte oder beim Spargelstechen. Somit finde ich in den Sommermonaten ruhigere Sprechstundenzeiten in meiner Zahnarztpraxis vor.

Da mir von einer Vielzahl an Kollegen ähnliche Trends berichtet wurden, stellte ich mir die Frage, in wie weit sind unsere Angestellten während dieser saisonellen Schwankungen mit Arbeit ausgelastet, was kann man tun um das Leistungstief, um die Phasen einer reduzierten Patientenfrequenz auf eine wirtschaftlich vernünftige Ebene zu heben. Wo haben wir in unseren Praxen Ressourcen, die für diese Periode aktiviert werden können?

So entfachte sich in mir als Mittel der Ersten Wahl der Gedanke die zentrale Stellung des Zahnarztes zu nutzen und Teile der in ein Fremdlabor ausgelagerten Arbeiten in der Praxis zu belassen. Als Unternehmer ist es nämlich

auch unsere Aufgabe für unsere Angestellten zu sorgen. So gilt es diese in schwachen Monaten ebenso mit Arbeit zu betrauen, wie in starken Monaten.

Ich kenne viele Praxen die in irgendeiner Ecke einen labortechnischen Arbeitsplatz haben, dessen Existenz oft schon in Vergessenheit geraten ist. Mit geringem Aufwand und gezielten Investitionen dürfte es kein Problem sein diesen Arbeitsplatz wieder zu aktivieren oder neu zu installieren. Was hilft mir aber dieser Arbeitsplatz, wenn die ganze Arbeit wieder an mir hän-



Dr. Klaus Kocher



gen bleibt und ich niemanden habe der die anfallende Arbeit durchführen kann.

Einen Zahntechniker hierfür anzustellen ist zu teuer und der ist dann meist nicht voll ausgelastet. Warum nehmen wir nicht das was wir haben?

So stellte ich auf der letzten Delegiertenversammlung einen Antrag auf die Einrichtung eines Zahntechnischen Lehrlabors für die Weiterbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten. Ich war selbst überrascht, wie sehr die Delegierten des ZBV Oberbayern über alle Fraktionsgrenzen hinweg diese Überlegung verinnerlichten und die finanziellen Mittel hierfür freischalteten. Ich freute mich sehr, dass wir Oberbayern einmal mehr unseren Teamgeist unter Beweis stellen konnten und gemeinsam für das Wohl der Kollegen und deren Angestellten eintreten.

Seither bemühe ich mich zusammen mit dem Geschäftsführer des ZBV Oberbayern Herrn Steiner möglichst kostengünstig aber mit höchstem technischen Anspruch die Infrastruktur hierfür aufzubauen.

Ziel all diesem Aufwandes ist es fortbildungswilligen Zahnarzthelferinnen das Wissen und die Fertigkeit zu vermitteln kleinere zahntechnische Tätigkeiten wie z.B. das korrekte ausgießen von Modellen, kunststoffbasierte Reparaturen von herausnehmbarem Zahnersatz, die Anfertigung von Provisorien, oder die Erstellung von Schienen und vieles mehr in einem kleinen Praxislabor durchzuführen.

Ich hoffe und wünsche, dass dieses Unternehmen sowohl der Aufwertung und Attraktivität des Berufsbildes der zahnmedizinischen Fachangestellten dient, als auch die Auslastung Ihres Praxispersonals auf eine höhere Ebene stellt und damit für Sie von weiterem wirtschaftlichen Vorteil ist.

**Dr. Klaus Kocher**  
**1.Vorsitzender ZBV Oberbayern**



# Wie geht es weiter mit der GOZ 2390?



Dr. Peter Klotz

Die Leistungsbeschreibung der GOZ 2390 lautet seit 01.01.2012 wie folgt:

## GOZ 2390 „Trepanation eines Zahnes, als selbständige Leistung“

In der Begründung des Verordnungsgebers (BMG = Bundesgesundheitsministerium) zur GOZ 2012 findet sich zu GOZ 2390 folgende Passage:

„Die Leistung nach der Nummer 2390 kann allenfalls im Rahmen einer Notfallbehandlung angezeigt sein. Sie ist nur als selbständige Leistung berechnungsfähig und nicht z.B. als Zugangsleistung zur Erbringung der Leistungen nach den Nummern 2410 und 2440.“

Der „Erstattungsärger“ war also vorprogrammiert.

So schreiben die allseits bekannten „Nichterstatter“ bei Berechnung von GOZ 2390 neben GOZ 2410 bzw. GOZ 2440 in derselben Sitzung gerne ebenfalls wie folgt:

„Die Leistung nach der Nummer 2390 kann allenfalls im Rahmen einer Notfallbehandlung angezeigt sein. Sie ist nur als selbständige Leistung berechnungsfähig und nicht z.B. als Zugangsleistung zur Erbringung der Leistungen nach den Nummern 2410 und 2440...“

Gebührenrechtlich ist jedoch völlig unstrittig, dass nach Erbringung einer selbständigen Leistung auch in derselben Sitzung weitere selbständige Leistungen erbracht und auch berechnet werden können. „Selbständig“ bedeutet eben nicht „alleinig“ und auch nicht „einzig“.

Natürlich ist daher die Kommentierung der Bundeszahnärztekammer zu GOZ 2390 vom 13.08.2013 fachlich und gebührenrechtlich vollkommen korrekt: „Die Leistung kann an vitalen oder avita-

len Zähnen erbracht und berechnet werden. Die selbständige Leistung ‘Trepanation’ ist mit der Eröffnung des koronalen Pulpenkavums abgeschlossen. Weitere endodontische Maßnahmen sind andere eigenständige Leistungen. Diese sind auch berechnungsfähig, wenn deren Durchführung im unmittelbaren Anschluss an die Trepanation erfolgt.“

Nun gibt es zu diesem Thema „GOZ 2390 neben weiteren endodontischen Leistungen“ allerdings 2 gegensätzliche Urteile:

### Urteil I:

VG Stuttgart 25.10.2013 mit Az. 6 K 4261/12:

Die Trepanation ist als selbstständige Leistung neben weiteren endodontischen Maßnahmen berechenbar.

### Urteil II:

VGH Baden-Württemberg Beschluss vom 04.04.2014 mit Az. 2 S 78/14:

Die Trepanation ist keine selbstständige Leistung und damit nicht neben weiteren endodontischen Maßnahmen berechenbar. Dies ergebe sich aus der Begründung des BMG zur GOZ 2012. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Der VGH BW äußerte sich zu dem anderslautenden Urteil des VG Stuttgart vom 25.10.2013 wie folgt:

„Die Auffassung des Verwaltungsgerichts widerspricht der erklärten Absicht des Normgebers. In der Begründung des Entwurfs einer Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Zahnärzte (Referentenentwurf Stand 24.03.2011, S. 27) heißt es zur Leistung nach GOZ-Nummer 2390, dass diese allenfalls im Rahmen einer Notfallbehandlung angezeigt sein könne und nicht z.B. als Zugangsleistung zur Erbringung der Leistungen nach den GOZ-Nummern 2410 und 2440 berechnungsfähig sei. Diese Absicht des Normgebers hat durch den ausdrücklichen Zusatz „als selbständige Leistung“, der in der „Vorgängervorschrift“ (GOZ in der Fassung vom 22.10.1987, GOZ-Nummer 239) noch nicht enthalten war, auch hinreichend

deutlich ihren Niederschlag im Wortlaut der Vorschrift gefunden. Dies verbietet es, die Trepanation auch dann als selbständig abrechenbare Leistung anzusehen, wenn unmittelbar danach weitere endodontische Leistungen erbracht werden. Eine gesonderte Abrechnung der Trepanation nach der GOZ-Nummer 2390 würde in einem solchen Fall sowohl dem Wortlaut der Regelung, wonach eine Abrechenbarkeit ausdrücklich eine selbständige Leistung erfordert, wie auch der Absicht des Normgebers widersprechen, nach der die Trepanation gerade nicht als Zugangsleistung anderer endodontischer Leistungen abrechenbar sein soll.“

Der „Erstattungsärger“ wird also nicht nur bleiben, die allseits bekannten „Nichterstatter“ werden in aller Deutlichkeit auf den Beschluss des VGH Baden-Württemberg vom 04.04.2014 verweisen, im übrigen völlig unabhängig davon, dass dieser Beschluss zunächst eigentlich nur für die Beihilfe in Baden-Württemberg konkrete Wirkung hat.

Die Bundeszahnärztekammer sieht jedenfalls keinen Anlass, von ihrer völlig richtigen Kommentierung zur GOZ 2390 vom 13.08.2013 abzuweichen. Es wäre zudem sehr gut, wenn die Bundeszahnärztekammer den Beschluss des VGH Baden-Württemberg vom 04.04.2014 thematisiert und auf dessen gebührenrechtliche Fehlerhaftigkeit hinweist. Dann wird der Berufsstand in Zukunft ggf. doch gebührenrechtlich sachgerechte Urteile zu dieser Thematik erringen können.

### Fazit für die Zahnarztpraxis:

Bei Berechnung der GOZ 2390 neben GOZ 2410 bzw. GOZ 2440 in derselben Sitzung sollte man bereits in der Liquidation mittels Textbaustein in aller Deutlichkeit auf die Kommentierung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zur GOZ 2390 vom 13.08.2013 verweisen.

**Dr. Peter Klotz**  
Referent für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

**Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern  
für  
Zahnärzte/-innen,  
Praxismitarbeiter/-innen**



**Wir möchten auch in diesem Jahr die Sommerfortbildung am Freitag,  
den 25. Juli 2014, mit Ihnen eröffnen:**

**Treffpunkt ist das Ausstellungszentrum Lokschuppen Rosenheim um 17:30 Uhr,  
Rathausstraße 24, 83022 Rosenheim**

**Tauchen Sie mit uns für 2 1/2 Stunden in die faszinierende Welt der Sonnensöhne ein.  
Nach einer spannenden Reise durch die verschiedenen Epochen der Inkakultur erleben wir noch  
einen kulinarischen Streifzug mit vielen Spezialitäten.**

Am Samstag, den **26. Juli 2014** freuen wir uns dann darauf Frau Prof. Dr. Nicole Arweiler und Herrn Prof. Dr. Thorsten Ausschill mit Ihrem Team von der Universität Marburg zu interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

**„Parodontologie 2014 – das Marburger Konzept“**

Eine gemeinsame Veranstaltung für Zahnärzte/innen, und das ganze Team

**Samstag, 26. Juli 2014 von 9.00 bis 18.00 Uhr  
im Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim  
Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim**

08:00 Uhr - 09:00 Uhr	Begrüßungsfrühstück und Registrierung	
09:00 Uhr - 09:30 Uhr	Begrüßung und Ehrungen	Dr. Klaus Kocher
09:30 Uhr - 10:30 Uhr	Systematik in der Parodontal- Therapie	Prof. Dr. Nicole Arweiler
10:30 Uhr - 11:00 Uhr	Klassifikation und Vorstellung parodontaler Erkrankungen	Dr. Jan Peter
11:00 Uhr - 11:30 Uhr	Kaffeepause	
11:30 Uhr - 12: 15 Uhr	Individuelle Nachsorge nach Parodontitis- Therapie	DH Kristina Schmidt
12:15 Uhr - 12:45 Uhr	Schmerzempfindliche Zähne – aktuelle Behandlungsmöglichkeiten für ein altes Problem	ZA Johann Wilhelm
12:45 Uhr - 13:00 Uhr	Fragen und Diskussion	
13:00 Uhr - 14:00 Uhr	Mittagspause	
14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Möglichkeiten und Grenzen regenerativer Parodontitis- Therapie	Dr. Ralf Rößler
15:00 Uhr - 15:30 Uhr	Kaffeepause	
15:30 Uhr - 16:30 Uhr	Mukogingivale Chirurgie und Rezzessionsdeckung	Prof. Dr. Nicole Arweiler
16:30 Uhr - 17.30 Uhr	Ästhetische Rehabilitation von Parodontitis- Patienten	Prof. Dr. Thorsten Ausschill
17:30 Uhr - 18:00 Uhr	Abschlussdiskussion	

**Bitte füllen Sie die Anmeldung aus und  
senden Sie diese per Post oder Fax an  
Kongressbüro ZBV Oberbayern/ Dr. Martin B. Schubert  
Erdinger Str. 32, 85356 Freising**

**Tel.: 08161 – 82828, Fax 08161 – 82121**

**6 Fortbildungspunkte**



**Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung**

	mit Freitag	nur Samstag
Zahnarzt/ Zahnärztin pro Person	240,- €	200,- €
Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	210,- €	170,- €
1. ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	80,- €	50,- €
Jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	60,- €	30,- €

Bitte benutzen Sie am Samstag die Parkplätze der Parkhäuser **P2** und **P1**.

Zimmerreservierungen bitte selbst per Email unter **touristinfo@rosenheim.de** oder per Telefon unter **08031/3659061** vornehmen.

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich zur Sommerfortbildung des ZBV Oberbayerns an:

ich/ wir komme/n verbindlich zur Freitagabend-  
veranstaltung

ich/ wir komme/n verbindlich zur Samstags-  
fortbildung

\_\_\_\_\_  
Name Zahnarzt/ Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

\_\_\_\_\_  
Name Zahnarzt/Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

\_\_\_\_\_  
Name Praxismitarbeiter/-in

\_\_\_\_\_  
Name Praxismitarbeiter/-in

\_\_\_\_\_  
Praxisanschrift/ Laboranschrift

\_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.:

\_\_\_\_\_  
Email

**Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

\_\_\_\_\_  
in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro von meinem/ unserem Konto

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

\_\_\_\_\_  
BLZ

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

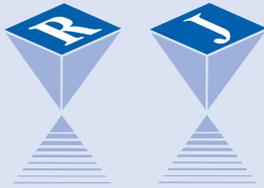
Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift 4 Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

**Gläubiger-ID** DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Sommerfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.



# Jung GmbH

## SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM FÜR ZAHNÄRZTE

Gabriele-Münter-Straße 5 – 82110 Germering  
Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02  
info@jung-seminare · www.jung-seminare.de



### Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen Stillstand ist Rückschritt und auch Gutes ist oft noch verbesserungsfähig

24.07. – 29.07.14  
14.08. – 19.08.14  
11.09. – 16.09.14  
23.10. – 28.10.14  
20.11. – 25.11.14  
11.12. – 16.12.14

#### 6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen  
„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!  
Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder-)Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten  
Von diesem Kurs sind alle begeistert

02.07./25.09./13.11.14  
30.09.14/17.12.14  
  
11.06.14/11.11.14  
09.10.14/27.11.14  
22.09.14/12.11.14  
19.09.14/08.12.14

#### Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon  
Top-Fit im Behandlungszimmer –  
patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern  
Erfolgreiche Kommunikation und Beratung  
Perfekte Praxisorganisation – sinnvolle Instrumente des Organisationsmanagements  
Erfolgreiches Marketing – sinnvolle und zielführende Marketinginstrumente  
Grundlagen des Qualitätsmanagements – Wege für die einfache und erfolgreiche Umsetzung

04.07./17.09./05.11.14  
31.07./15.10./19.11.14  
23.07./18.09./22.10.14  
15.07./16.10./18.11.14  
23.09./06.11./03.12.14  
01.10.14/02.12.14  
09.07./24.09./20.12.14  
19.07.14./09.12.10.14  
25.06./10.09./06.12.14  
29.09.14  
30.07.14/07.10.14  
08.10.14/26.11.14

#### Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie, vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

Grundlagenkurs GOZ aktuell  
GOZ spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme  
ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs  
ZE-Wiederherstellungsmaßnahmen – Abrechnung und Zuordnung der Festzuschüsse  
Zahntechnische Abrechnung nach dem neuen BEL II (BEMA)  
BEB 97 Laborabrechnung bei gleich-, andersartigen und privaten Versorgungen  
Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen  
Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung  
Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ –  
Abrechnung für Versicherte der „Sonstigen Kostenträger“ in Bayern  
Der richtige Umgang mit der Daisy-CD. Nutzen Sie alle Hilfen professionell  
Controlling in der Praxis – Ihre individuellen Behandlerstundensätze kennen und gewinnbringend kalkulieren

Oktober bis  
Dezember 2014  
  
oder  
  
Februar bis April  
2015

#### Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

15 Kurstage mit anerkannter Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation, der Selbstmotivation, Betriebswirtschaft und der erfolgreichen Teamführung.  
Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft durch diese qualifizierte Aufstiegsfortbildung.

26.09. – 28.09.2014  
Prüfung 13.10.2014  
  
29.01. – 31.01.2015  
Prüfung 11.02.2015

#### Aufstiegsfortbildung zur Qualitätsmanagementbeauftragten

3 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundsätze des QM nach DIN EN ISO 9001.  
So klappt die praxisnahe und unkomplizierte Umsetzung des QM und die angestrebten Ziele werden erreicht.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter [www.jung-seminare.de](http://www.jung-seminare.de). Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

# Die unterstützende Parodontaltherapie – eine Lebensaufgabe



Prof. Dr. Nicole Arweiler

Sind die systematische Parodontaltherapie sowie die anschließende Reevaluation erfolgreich abgeschlossen, beginnt für Patient und Behandler die essenziell wichtige Phase der Ergebnissicherung. Zum Zweck einer solchen Erhaltungstherapie wird die unterstützende Parodontaltherapie (UPT) oder Supportive Periodontal Therapy (SPT) in Form einer präventiven Langzeitbetreuung angewandt.

Mit Blick auf die relativ gesehen niedrige Anzahl der tatsächlich durchgeführten Parodontaltherapien erscheint eine präventive Langzeitbetreuung als unabdingbar. Neben einer ausführlichen Anamnese, einer gründlichen Diagnose und einer sachgemäßen Instrumentation gehört auch die Einbindung des Patienten in den Therapieprozess zu den Aufgaben des Behandlers. In diesem Zusammenhang spielt insbesondere die Motivation und Instruktion hinsichtlich einer effektiven und kontinuierlichen häuslichen Mundhygiene eine entscheidende Rolle.

Sowohl die demografische Entwicklung in Deutschland als auch Fortschritte bei der Kariesprophylaxe haben dazu geführt, dass die Parodontitis hierzulande zunehmend an Bedeutung gewinnt. Denn die Zahl derjenigen Patienten, denen ein Großteil ihrer natürlichen Zähne bis ins hohe Alter erhalten bleibt, steigt. Dementsprechend haben auch pathogene Keime im Biofilm über einen längeren Zeitraum die Möglichkeit, sich negativ auf die Mundsituation auszuwirken. Für den Parodontologen bedeutet das ganz konkret: more sites at risk. Die Folgen manifestieren sich eindrucksvoll in der Entwicklung der mittelschweren und schweren Parodontitis in den letzten Jahren. Laut der Vierten Deutschen Mundgesundheitsstudie<sup>1</sup> stieg etwa die Prävalenz bei Senioren in diesem Zusammenhang von 64,1 Prozent im Jahre

1997 auf 87,8 Prozent im Jahre 2005. Noch wird die verhältnismäßig geringe Anzahl der Parodontaltherapien dem Ausmaß dieser Problematik nicht gerecht. Gerade einmal rund 10 Prozent der Patienten, bei denen eine Parodontitis diagnostiziert wird, unterziehen sich tatsächlich einer entsprechenden Behandlung. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass ein Großteil der parodontalen Erkrankungen erst gar nicht diagnostiziert wird. Unter diesen Umständen erscheint die Sicherung von Therapieerfolgen als besonders wichtig, erst recht wenn man die negativen Auswirkungen bedenkt, welche ein chronisch entzündetes Parodont auf die Allgemeingesundheit des Patienten haben kann.

## Die unterstützende Parodontaltherapie (UPT)

Dieser Ansatz zur Ergebnissicherung ist auch aus anderen Disziplinen bekannt und wird mit den Termini „Maintenance“ oder „Recall“ bezeichnet. Speziell für den Bereich der Parodontologie hat sich der Begriff der unterstützenden Parodontaltherapie (UPT) etabliert. Sie hat sowohl die Gesunderhaltung von nicht befallenem gingivalem und parodontalem Gewebe als auch die rechtzeitige Erkennung von Re- oder Neuinfektionen in therapierten Regionen und die Eindämmung bestehender Erkrankungen zum Ziel. In diesem Sinne wird sie im Idealfall dem Anspruch an eine primäre, sekundäre und tertiäre Prophylaxe gerecht. Um dieses Ziel erreichen zu können, sind über die gesamte Lebensdauer des Patienten regelmäßige Untersuchungen im drei- bis sechsmonatigen Turnus wünschenswert.

## Die Rolle des Patienten

Da ein beträchtlicher Teil der Patienten in Bezug auf diese Recall-Termine jedoch nur eine unzureichende oder schlimmstenfalls gar keine Compliance zeigt, gilt es, die Bedeutung dieser Untersuchungen in der Wahrnehmung des Patienten stärker zu verankern und ihn zur Mitarbeit zu motivieren. In diesem Zusammen-

hang nimmt auch die häusliche Prophylaxe eine wichtige Rolle ein. Zwar lässt sich eine ungenügende Mundhygiene in bestimmtem Maße durch eine regelmäßig durchgeführte UPT ausgleichen, ein kontinuierliches Biofilmmangement zu Hause steigert allerdings die Erfolgsaussichten für den Erhalt der Mundgesundheit. Die Motivation des Patienten sollte sich dementsprechend nicht auf die Einhaltung der Recall-Termine beschränken, der Behandler sollte darüber hinaus versuchen, in positiver Weise Einfluss auf das tägliche Mundhygieneverhalten des Patienten zu nehmen: Hier sind drei Faktoren von entscheidender Bedeutung. In erster Instanz muss der Patient sicherlich zum regelmäßigen Zähneputzen angehalten werden, doch auch die Empfehlung geeigneter Hilfsmittel sowie eine dementsprechende Instruktion für den häuslichen Gebrauch sind notwendig. Als besonders effektiv und schonend zugleich haben sich etwa elektrische Zahnbürsten mit oszillierend-rotierendem Putzsystem erwiesen. Für ihre Zusatzfunktionen konnten zudem positive Auswirkungen auf die tatsächliche Putzdauer festgestellt werden.

## Anamnese

Ist der Patient in dieser Weise eingestellt und werden die vereinbarten Recall-Termine eingehalten, bietet sich dem Behandler die Chance, mit der UPT die Ergebnisse verschiedener parodontaler Therapieverfahren begünstigend zu beeinflussen. In einem ersten Schritt müssen dazu im Rahmen der Anamnese mögliche Risikofaktoren erkannt und dokumentiert werden. In diesem Zuge sollte sowohl eine patienten- als auch eine zahn- und stellenbezogene Risikoanalyse durchgeführt werden. So müssen beispielsweise das Rauchen, die Compliance während der Erhaltungstherapie oder etwaige systemische Erkrankungen mit Faktoren wie dem Bestehen ökologischer Nischen, dem verbleibenden parodontalen Attachment oder Entzündungszeichen der parodontalen Gewebe in Zusammenhang gesetzt werden. Für die Entwicklung eines patientenspezifi-

schen Risikoprofils kann das an der Universität Bern erarbeitete Modell der Berner Spinne zum Einsatz gebracht werden. Ein sorgfältiges Vorgehen bei diesem Schritt der UPT bringt gleich mehrere Vorteile mit sich: Einerseits erleichtern die so gewonnenen Informationen dem Behandler die Diagnosestellung als auch die Therapieplanung, andererseits kann die anschauliche Darstellung der Risiken dabei helfen, den Patienten für seine Erkrankung zu sensibilisieren und ihn zur Mithilfe zu bewegen.

### Diagnostik

Für den Fall, dass Re- oder Neuinfektionen auftreten, müssen schnellstmöglich therapeutische Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Das ist aber nur dann möglich, wenn der Diagnostik besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Konkret bedeutet das: So nötig eine ausgiebige Instrumentation auch sein mag, in keinem Fall sollte sie Bestandsaufnahme und Dokumentation verdrängen. Für die Diagnose ist dabei insbesondere der parodontale Befund, inklusive der Identifikation von Resttaschen und Rezidiven, aber auch der Befund der Mundschleimhaut relevant. Zur Erhebung der benötigten Daten sollte nicht vor der Sondierung – auch von der an Implantaten – zurückgeschreckt werden. Bei Letzteren gilt es jedoch, auf eine zu große Kraftanwendung zu verzichten. Leichte Kräfte von etwa 0,25 N (entsprechend 25 Gramm) haben sich hier als empfehlenswert herausgestellt.

### Remotivation des Patienten

Alte Verhaltensmuster kehren ohne regelmäßiges Training schnell wieder zurück. Die Ergebnisse dieses Phänomens können bei der Diagnose gelegentlich deutlich zutage treten. In einem solchen Fall sollte dieser unerwünschte Umstand zum Guten genutzt werden. Durch das Anfärben von Belägen etwa lässt sich dem Patienten veranschaulichen, an welchen Stellen seine häusliche Mundhygiene Raum für Verbesserungen bietet. Diese Methode kann, ebenso wie die Erhebung von Plaque- und Gingivaindi-

zes, auch im entgegengesetzten Szenario Verwendung finden: Fällt der Befund positiv aus, kann er dem Patienten als Ergebnis seiner Bemühungen präsentiert werden. Des Weiteren ist es selbst bei positivem Befund notwendig, mit dem Patienten eine Mundhygieneinstruktion vorzunehmen. Hilfsmittel sowie deren korrekte Anwendung sollten dabei ebenso thematisiert werden wie zum Beispiel der zeitliche Abstand des Zähneputzens zu etwaigen Säureattacken. Auch wenn es redundant erscheinen mag, Studien

konnten zeigen, dass einmalig erworbene Kenntnisse über die optimale Mundhygiene allein nicht ausreichen. Ohne wiederkehrende Motivations- und Instruktionsmaßnahmen finden diese Kenntnisse den Untersuchungen zufolge keine kontinuierliche Anwendung.

### Instrumentation

Hinsichtlich der Entstehung parodontaler Erkrankungen sind dentale Biofilme als Hauptursache zu identifizieren. Dementsprechend ist ihre mechanische Entfer-

**Sommerfest bei mdf**  
Dental Digital – IT und Netzwerk

**SAVE THE DATE**  
Freitag,  
11. Juli 2014  
14:00 bis  
20:00 Uhr  
Rohrdorf

**Program-Highlights:**

- Dentalausstellung mit mehr als 30 Handelspartnern
- Neuigkeiten und Weiterentwicklungen aus der dentalen Welt
- Sonderkonditionen im Einrichtungs- und Materialbereich
- Live-Musik mit der Band Souvenirs Swing & Show
- Show-Cooking und Barbecue ab 17:00 Uhr
- Kinderbetreuung
- Verlosung mit tollen Preisen: Cabrio-Wochenende, Ballonfahrt, Picknickkorb

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!**  
Tel. 0 80 31 / 72 28 -110

**mdf**  
Meier Dental Fachhandel GmbH  
Rosenheim München

Meier Dental Fachhandel GmbH  
Sebastian-Tiefenthaler-Str. 15 • 83101 Rohrdorf  
Telefon: +49 (0) 8031 / 7228-110 • Fax: +49 (0) 8031 / 7228-102  
E-Mail: rosenheim@mdf-im.net  
www.mdf-im.net

Ein Unternehmen der **NWD** GRUPPE

nung von vorrangiger Bedeutung. Der Ablaufplan einer UPT sieht zu diesem Zweck eine supra-, ggf. auch eine subgingivale Reinigung vor. Dabei sollte die supragingivale professionelle Zahnreinigung in jedem Fall zuerst durchgeführt werden. Hierzu können entweder Handinstrumente oder maschinelle Verfahren zum Einsatz kommen – auf diese im Detail einzugehen, würde den Rahmen dieses Überblicksartikels jedoch sprengen. Bei der manuellen Reinigung ist insbesondere auf einen korrekten Anstellwinkel, eine ausreichende Schärfe, eine gute Abstützung und auf eine von apikal nach koronal gerichtete Arbeitsweise der Kurette zu achten. Für die maschinelle Vorgehensweise gibt es mehrere Optionen: Schallgeräte, Ultraschallgeräte sowie Pulverstrahlgeräte. Ob mit dem Handinstrument oder mit einer der maschinellen Varianten, schonendes Arbeiten ist in jedem Szenario gefragt, um einen zu großen Substanzverlust zu vermeiden. In dieser Hinsicht sind Schallgeräte sicherlich am vorsichtigsten zu verwenden, denn von allen genannten Gerätetypen sorgen sie für den höchsten Substanzabtrag. Zusätzlich zur professionellen Zahnreinigung kann ein subgingivales Scaling and Root Planing (SRP) vorgenommen werden. Empfohlen wird dieses jedoch erst ab Sondierungstiefen  $\geq 4$  mm mit Blutung. Was die Wahl der

hierfür eingesetzten Hilfsmittel betrifft, so entspricht die Palette der für die supragingivale Reinigung, wenngleich sich die jeweiligen Pulverstrahlgeräte in der Art des verwendeten Pulvers unterscheiden. Auch bei der subgingivalen Instrumentierung ist im Sinne einer substanzschonenden Arbeitsweise Vorsicht geboten. Bedenkt man die Tatsache, dass sich Endotoxine vorrangig auf der Oberfläche des Zahns befinden, erscheint eine übermäßige Zemententfernung ohnehin nicht angebracht. Zusätzlich zur mechanischen Entfernung des Biofilms können antibakterielle Substanzen, etwa in Form systemischer oder lokaler Antibiotika, photodynamische Therapieverfahren oder die Lasertechnologie zum Einsatz kommen. Überschreitet die Taschentiefe den Wert von 6 mm ist in der Regel ein offenes chirurgisches Vorgehen indiziert.

### Letzte Handgriffe und die Terminvereinbarung

Nach der Instrumentierung ist es eventuell sinnvoll, die bearbeiteten Stellen mit Polierkörpern und einer Polierpaste zu behandeln. Dabei kann die Verwendung von Präparaten mit Wirkstoffen zur Desensibilisierung etwaige Nachwirkungen der Behandlung abmildern. Im Anschluss sollte idealerweise direkt ein neuer Termin für die nächste Untersuchung festgelegt werden. Hier sind wie

eingangs erwähnt drei- bis sechsmonatige Intervalle anzustreben. Ein jährlicher Untersuchungszyklus ist für einen Parodontitispatienten nicht ausreichend.

### Fortbildungen im Blick

Die zunehmende Bedeutung der Parodontitis zeigt sich nicht nur in ihrer Prävalenz, ein Blick auf die hiesige Fortbildungs- und Kongresslandschaft lässt diesen Trend ebenfalls deutlich werden. Neben etablierten, disziplinspezifischen Veranstaltungen, wie etwa denen der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DGParo), rücken parodontale Erkrankungen mittlerweile auch bei interdisziplinär ausgerichteten Symposien und Kongressen verstärkt in den Fokus. So befinden sich beispielsweise unter den fünf Referenten des 5. Oral-B Symposiums in Frankfurt am Main (21. März 2014) gleich zwei mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Parodontologie – die federführende Autorin eingeschlossen. Beide Veranstaltungsformen, sowohl spezifisch parodontologische als auch fachübergreifende, bieten hinsichtlich der unterstützenden Parodontaltherapie relevante Inhalte. Über aktuelle Informationen zu diagnostischen Aspekten oder neue Erkenntnisse zu Instrumentierungsverfahren wird der Parodontologe am besten auf Fachkongressen aufgeklärt. Gerade wenn es um die Interaktion mit dem Patienten geht, sind erwähnte interdisziplinäre Symposien nicht zu unterschätzen. Denn sie halten wichtige Neuigkeiten zu Themen wie Motivation und Instruktion, insbesondere mit Blick auf die zu empfehlenden Hilfsmittel, bereit.

**Prof. Dr. Nicole Arweiler**

*Genehmigter Nachdruck aus Dentalhygiene Journal 1/14, S. 6 – 10; Oemus Media AG*

# Wissenswertes rund um die Zahnarztpraxis

Diese neue Artikelserie soll im „Bezirksverband“ des ZBV Oberbayern als stets fester Bestandteil Begriffe erklären, die für die Zahnärztin / den Zahnarzt alltägliche Relevanz haben hinsichtlich Praxisführung, Recht, Arbeitsrecht, Vertragsgestaltungen etc. etc.

Der ZBV freut sich, dass das Autorenteam diese wichtige Aufgabe im Sinne der oberbayerischen Kollegenschaft übernimmt und auch dieses Mal ein immer wichtiger werdendes Thema bearbeitet hat.

## Datenschutz Folge 2 „Relevanz in der Zahnarztpraxis“:

Alles rund um den „Datenschutz“ wird tatsächlich zu einem immer bedeutsameren Thema für Arzt- und Zahnarztpraxen. Hier einige Auswirkungen und Handlungsvorschläge für die Praxisführung:

Wann kommt § 203 STGB „Verletzung von Privatgeheimnissen“ (*Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm ... anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, ...*) zum Tragen?

Wenn das Labor der Zahnarztpraxis den Namen des Patienten kennt?

Wenn der Postbote infolge Übersendung der Liquidation des Patienten XY auf dem Postweg erfährt, dass Patient XY in der Zahnarztpraxis YZ Patient ist?

Wenn die Zahnarztpraxis das Inkassobüro oder den Anwalt beauftragt wegen einer Liquidation des Patienten XY, die trotz mehrmaliger Erinnerung nicht bezahlt worden ist?

Wenn das Labor erfährt, dass der durchzuführende DNS-Sondentest von Herrn/ Frau Huber ist?

Nein, das alles kann einfach keine Verletzung von Privatgeheimnissen sein.

Sinnvoll sind aber dennoch ggf. folgende, vom Patienten obligat zu beantwortende Fragen, die man ggf. im Anamnesebogen einpflegen könnte:

- *Darf von Ihnen ein Bild für die Patientenakte ( Karteikarte) angefertigt und gespeichert werden?*
- *Dürfen Terminerinnerungen, -verschiebungen etc. an Sie per Mail, SMS Brief, Telefon versandt werden?*
- *Dürfen Ihre persönlichen Daten an das Dentalabor weitergegeben werden?*
- *Dürfen Ihre Daten mit Praxen, die Sie mitbehandeln, ausgetauscht werden?*
- *Dürfen Ihre Daten innerhalb der Praxisgemeinschaft im Rahmen der gemeinsamen Behandlung ausgetauscht werden?*

Brauchen wir das Einverständnis des Patienten in Schriftform, wenn wir Patientendaten an Weiterbehandler oder an PKVen/Zusatzversicherungen/Beihilfestellen in Kopie weitergeben?

Ja, das macht durchaus Sinn.

Sollte uns in solchen Fällen der Patient von unserer Schweigepflicht entbinden? Ja, das macht durchaus Sinn (§ 4a BDSG „Einwilligung“ .... *Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist.....*)

Was muss die Zahnarztpraxis nach § 5 BDSG (*„Den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind, soweit sie bei nicht-öffentlichen Stellen beschäftigt werden, bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.....“*) beachten?

Schriftliche Unterweisung bei Beginn der Tätigkeit, regelmäßige schriftliche Unterweisungen und schriftliche Unterweisung bei Beendigung der Tätigkeit sollten durchgeführt werden, jeweils mit Bestätigung des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin.

Denkbare Handlungsmaßnahmen in der Zahnarztpraxis in Bezug auf die Anlage zu § 9 BDSG Satz 1 sind:

– *Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren (Zutrittskontrolle).*

Vorschlag: Geeigneter Serverstandort

– *zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können (Zugangskontrolle).* Vorschlag: Dunkelschaltung des Bildschirms, Zugangspasswort

– *zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle).*

Vorschlag: Zugangsbechtigung nur für bestimmte MitarbeiterInnen erlauben

– *zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt*



ZÄ Gabriele Hager-Jolicoeur



ZA Florian Gierl



Dr. Elmar Immertreu



Dr. Eberhard Siegle

gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (Weitergabekontrolle).

Vorschlag: Verschlüsselung, Datenträger-nachweis, nur Patientennummern statt Patientennamen

– zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle).

Vorschlag: Zugangsberechtigungen mit konkreter Nachverfolgbarkeit einrichten – zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle).

Vorschlag: adäquate, moderne Datensicherungssysteme

Wie kann man § 28 Abs. 6 der Röntgenverordnung in der Zahnarztpraxis lösen?

Auf elektronischem Datenträger aufbewahrte Röntgenbilder und Aufzeichnungen müssen einem mit- oder weiterbehandelnden Arzt oder Zahnarzt oder der ärztlichen oder zahnärztlichen Stelle in einer für diese geeigneten Form zugänglich gemacht werden können. Dabei muss sichergestellt sein, dass diese Daten mit den Ursprungsdaten übereinstimmen und die daraus erstellten Bilder zur Befundung geeignet sind. Sofern die Übermittlung durch Datenübertragung erfolgen soll, müssen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit getroffen werden, die insbesondere die Vertraulichkeit und Unversehrtheit der Daten gewährleistet; bei der Nutzung allgemein zugänglicher Netze sind Verschlüsselungsverfahren anzuwenden.

Die Weitergabe von Röntgenbildern erfolgt stets in einem verlustfreien Format (BMP, PNG, TIF, keinesfalls JPG oder FPX). Die Weitergabe von Röntgenbildern erfolgt stets verschlüsselt (z.B. mit pass-

wortgeschütztem ZIP-Format oder man händigt die Röntgenbilder in Dateiform schlicht dem Patienten gegen Kostenersatz (Zug um Zug !!) aus.

Wichtig hier generell: Dokumentation der Weitergabe!!

Ist § 630 f BGB Abs. 1 („Berichtigungen und Änderungen von Eintragungen in der Patientenakte sind nur zulässig, wenn neben dem ursprünglichen Inhalt erkennbar bleibt, wann sie vorgenommen worden sind. Dies ist auch für elektronisch geführte Patientenakten sicherzustellen.“) für die Zahnarztpraxis von Bedeutung?

Ja, das muss die Praxissoftware ermöglichen.

**Dr. Eberhard Siegle,  
Neumarkt – St. Veit**

*P.S.: Ganz herzlicher Dank für die Unterstützung bei diesem Artikel gilt Wolfgang Schulz (ZAPMO GmbH – Am Mühlencamp 16, 31249 Equord)*

## Laser, Ozon, apdT neben parodontologischen Leistungen



Dr. Peter Klotz

Laseranwendung, Ozonanwendung sowie Antimikrobielle Photodynamische Therapie zur Keimreduktion/Dekontamination/Sterilisation von Zahnfleischtaschen sind medizinisch notwendige Leistungen. Es handelt sich ferner um selbstständige Leistungen, die nicht Bestandteil der GOZ-Nrn. 4070 bzw. 4075 sind.

Diese Leistungen sind daher neben GOZ 4070 bzw. 4075 in Anwendung

des § 6 Abs. 1 GOZ (Analogberechnung) in Ansatz zu bringen.

Auch die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) nennt in ihrem GOZ-Kommentar (Stand 13.08.2013) die „Taschensterilisation z. B. mittels Ozon, Laser o. Ä. – Berechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ“ als zusätzlich berechnungsfähige Leistung neben GOZ 4070 (Seite 143) bzw. GOZ 4075 (Seite 144).

Hier ein aktueller Beispielkatalog von häufig verwendeten Analogpositionen: „Keimreduktion/Sterilisation der Zahnfleischtasche und Wurzelkonditionierung mittels Laser, je Zahn“; z.B. entsprechend

GOZ 4110 „...“ mit 180 Punkten (ergibt 23,28 € im Steigerungsfaktor 2,3) oder auch entsprechend GOZ 4138 „...“ mit 220 Punkten (ergibt 28,46 € im Steigerungsfaktor 2,3)

„Taschensterilisation mittels Laser“;  
„Keimreduktion mittels Laser bei geschlossener PAR“;  
„Sulcusentkeimung mittels Laser“;  
z.B. entsprechend GOZ 4090 „...“ mit 180 Punkten (ergibt 23,28 € im Steigerungsfaktor 2,3) nach Empfehlung BDIZ oder auch entsprechend GOZ 4100 „...“ mit 275 Punkten (ergibt 35,57 € im Steigerungsfaktor 2,3) nach Empfehlung BDIZ

„Keimreduktion/Sterilisation der Zahnfleischtasche und Wurzelkonditionierung mittels Ozon, je Zahn“;

z.B. entsprechend GOZ 4110 „...“ mit 180 Punkten (ergibt 23,28 € im Steigerungsfaktor 2,3)

oder auch entsprechend GOZ 4138 „...“ mit 220 Punkten (ergibt 28,46 € im Steigerungsfaktor 2,3)

„PACT / Helbo / Photolase im Rahmen der Therapie von Parodontitis / Periimplantitis, je Zahn“;

z.B. entsprechend GOZ 4100 „...“ mit 275 Punkten (ergibt 35,57 € im Steigerungsfaktor 2,3), auch Empfehlung BDIZ oder auch entsprechend GOZ 4090 „...“ mit 180 Punkten (ergibt 23,28 € im Steigerungsfaktor 2,3) nach Empfehlung BDIZ

oder auch entsprechend GOZ 4138 „...“ mit 220 Punkten (ergibt 28,46 € im Steigerungsfaktor 2,3)

oder auch entsprechend GOZ 4070 „...“ mit 100 Punkten (ergibt 12,94 € im Steigerungsfaktor 2,3)

Bei Ozonanwendung sowie Antimikro-

bielle Photodynamische Therapie zur Keimreduktion / Dekontamination / Sterilisation von Zahnfleischtaschen neben den GOZ-Nrn. 4090 bzw. 4100 handelt es sich ebenfalls um selbstständige Leistungen, die nicht Bestandteil der GOZ-Nrn. 4090 bzw. 4100 sind. Diese Leistungen sind daher ebenfalls neben GOZ 4090 bzw. 4100 in Anwendung des § 6 Abs. 1 GOZ (Analogberechnung) in Ansatz zu bringen.

Auch die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) nennt in ihrem GOZ-Kommentar (Stand 13.08.2013) die „Taschensterilisation mittels Ozon o. Ä.– Berechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ“ als zusätzlich berechnungsfähige Leistung neben GOZ 4090 (Seite 147) bzw. GOZ 4100 (Seite 149).

Leider ist der sog. „Laserschlag“ nach GOZ 0120 bei den GOZ-Nrn. 4090 bzw. 4100 als optionale Leistung möglich, obwohl man diese Leistungen gar nicht mit einem Laser durchführen kann, jedenfalls nicht den wesentlichen Leistungsinhalt. Berechnet man die Laseran-

wendung neben (eigentlich nach) GOZ 4090 bzw. 4100 als Analogleistung nach § 6 Abs. 1 GOZ, ist daher mit (eigentlich unberechtigten) Einwänden der Kostenerstatter zu rechnen.

Generell sollte die Praxis über die genannten Leistungen die Patienten ausführlich informieren und aufklären und schon im Vorfeld darauf hinweisen, dass die allseits bekannten „Nichterstatter“ nicht selten bei Analogberechnungen Erstattungskürzungen vornehmen, die wiederum vermutlich aus dem individuellen Versicherungsvertrag nicht erkennbar sind bzw. diesem widersprechen.

Will der Patient die Erstattung der genannten, medizinisch notwendigen, Leistungen im Vorfeld klären, ist ein Heil- und Kostenplan nach GOZ 0030 der Königsweg.

**Dr. Peter Klotz, Germering**

Nachdruck aus [www.zaend.de](http://www.zaend.de) vom 30.04.2014 mit Genehmigung des Autors Dr. Peter Klotz

## Laser, Ozon, apdT neben Wurzelkanalaufbereitung

Lasieranwendung, Ozonanwendung sowie Antimikrobielle Photodynamische Therapie zur Keimreduktion / Dekontamination / Sterilisation von Wurzelkanälen sind medizinisch notwendige Leistungen. Es handelt sich ferner um selbstständige Leistungen, die nicht Bestandteil der GOZ-Nr. 2410 sind und auch erst zeitlich getrennt nach GOZ-Nr. 2410 zum Einsatz kommen.

Diese Leistungen sind daher neben (eigentlich zeitlich nach) der GOZ-Nr. 2410 in Anwendung des § 6 Abs. 1 GOZ (Analogberechnung) in Ansatz zu bringen.

Auch die Bundeszahnärztekammer

(BZÄK) nennt in ihrem GOZ-Kommentar (Stand 13.08.2013) die „Kanalsterilisation z. B. mittels eines Lasers in separater Sitzung nach Abschluss der mechanischen Kanalaufbereitung – Berechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ“ als zusätzlich berechnungsfähige Leistung neben GOZ 2410 (Seite 99).

Hier ein aktueller Beispielkatalog von häufig verwendeten Analogpositionen:

„Keimreduktion / Sterilisation sowie Konditionieren der Dentinkanälchen eines Wurzelkanals in getrennter Sitzung nach abgeschlossener Wurzelkanalaufbereitung mittels Laser vor Wurzelkanalfüllung, je Wurzelkanal“;

z.B. entsprechend GOZ 2110 „...“ mit 319 Punkten (ergibt 41,26 € im Steigerungsfaktor 2,3)

oder auch entsprechend GOZ 4090 „...“ mit 180 Punkten (ergibt 23,28 € im Steigerungsfaktor 2,3) nach Empfehlung BDIZ

oder auch entsprechend GOZ 4100 „...“ mit 275 Punkten (ergibt 35,57 € im Steigerungsfaktor 2,3) nach Empfehlung BDIZ

„Sterilisation eines Wurzelkanals mit Ozon, erster Kanal“;

z.B. entsprechend GOZ 2070 GOZ „...“ mit 242 Punkten (ergibt 31,30 € im Steigerungsfaktor 2,3)

„Sterilisation eines Wurzelkanals mit Ozon, jeder weitere Kanal“;  
z.B. entsprechend GOZ 2050 „...“ mit 213 Punkten (ergibt 27,55 € im Steigerungsfaktor 2,3)

„PACT / Helbo / Photolase im Rahmen der endodontischen Therapie nach abgeschlossener Wurzelkanalaufbereitung, je Wurzelkanal“;  
z.B. entsprechend GOZ 2410 „...“ mit 392 Punkten (ergibt 50,71 € im Steigerungsfaktor 2,3)  
oder entsprechend GOZ 2250 „...“ mit 210 Punkten (ergibt 27,16 € im Steigerungsfaktor 2,3)  
oder entsprechend GOZ 3060 „...“ mit 140 Punkten (ergibt 18,11 € im Steige-

rungsfaktor 2,3) nach Empfehlung BDIZ

Leider ist der sog. „Laserzuschlag“ nach GOZ 0120 bei GOZ-Nr. 2410 „Wurzelkanalaufbereitung“ als optionale Leistung möglich, obwohl man diese Leistung gar nicht mit einem Laser durchführen kann. Berechnet man die Laseranwendung neben (eigentlich nach) GOZ 2410 richtigweise als Analogleistung nach § 6 Abs. 1 GOZ, ist daher mit (eigentlich unberechtigten) Einwänden der Kostenestatter zu rechnen.

Generell sollte die Praxis über die genannten Leistungen die Patienten ausführlich informieren und aufklären und schon im Vorfeld darauf hinweisen, dass

die allseits bekannten „Nichterstatte“ nicht selten bei Analogberechnungen Erstattungskürzungen vornehmen, die wiederum vermutlich aus dem individuellen Versicherungsvertrag nicht erkennbar sind bzw. diesem widersprechen.

Will der Patient die Erstattung der genannten, medizinisch notwendigen, Leistungen im Vorfeld klären, ist ein Heil- und Kostenplan nach GOZ 0030 der Königsweg.

**Dr. Peter Klotz, Germering**

Nachdruck aus [www.zaend.de](http://www.zaend.de) vom 07.05.2014 mit Genehmigung des Autors Dr. Peter Klotz

## Bericht Kassenprüfung ZBV Oberbayern

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Kassenprüfer Ihres Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern wollen wir nicht nur der Delegiertenversammlung sondern aus Transparenzgründen auch Ihnen als Mitglied des ZBV Oberbayern direkt berichten.

Der ZBV Obb. arbeitet seit über einem Jahrzehnt mit seinen Vorsitzenden Dr. Klaus Kocher und Dr. Peter Klotz an einer klaren und durchschaubaren finanziellen Grundkonzeption der selbstverwaltenden Körperschaft des öffentlichen Rechts ZBV Obb. Hierzu hat sich der ZBV Obb. unter anderem vor vielen Jahren auch dazu entschieden die Buchhaltung wieder im eigenen Haus unter eigener Verantwortung zu führen.

Ein Drei-Säulen-Einnahmen-Konzept sichert die finanzielle Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes, das selbst Niedrigzinsphasen – wie derzeit – bei konstanten Beitragssätzen stemmen kann.

Der ZBV Obb. hat als primäre Einnahme die Mitgliedsbeiträge der oberbayerischen Zahnärzte, als sekundäre Einnahme Überschüsse aus dem Bereich seiner

Aktivitäten und als tertiäre Einnahme Zinseinkünfte aus Vermögensanlagen (Abb1).

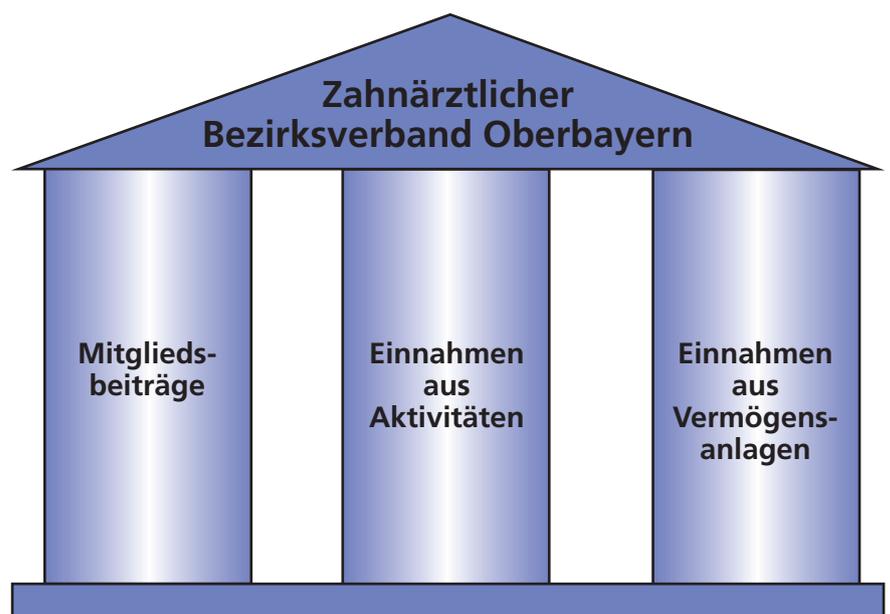


Abbildung 1: Drei-Säulen-Konzept des ZBV Oberbayern.

ZBV Oberbayern	200,00 Euro
ZBV Oberfranken	300,00 Euro
ZBV Mittelfranken	300,00 Euro
ZBV München	328,00 Euro
ZBV Oberpfalz	360,00 Euro
ZBV Niederbayern	360,00 Euro
ZBV Schwaben	400,00 Euro
ZBV Unterfranken	424,00 Euro
BLZK	600,00 Euro

Abbildung 2: Mitgliedsbeiträge niedergelassener Zahnärzte in Bayern auf Kammerseite.

Die vergleichsweise niedrigen Mitgliedsbeiträge konnten v. a. durch die solide Haushaltsführung des Teams um Klaus Kocher ermöglicht werden. Dabei wurden vielerlei betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt, die durch die engagierte Mithilfe eines ganzen Teams von oberbayerischen Zahnärzten und den strategisch wichtigen Partnern ermöglicht und realisiert werden konnten. Mit seiner damals angekündigten Konzentration auf den per Satzung festgelegten Zuständigkeitsbereich des ZBV Obb. (Quelle: ZBay online, Heft 3-2001) konnten deutliche Einsparungen erzielt werden.

Hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge ist festzustellen, dass der ZBV Obb. in einem Beitragsvergleich mit deutlichem Abstand die geringsten Mitgliedsbeiträge hat (Abb 2). Gleichzeitig versteht sich das Team des ZBV Oberbayern (Vorstand mit seinen Vorsitzenden Klaus Kocher und Peter Klotz, den ReferatsleiterInnen, und den Mitarbeitern in der Geschäftsstelle) immer als Dienstleister für uns oberbayerische Zahnärzte – hierfür an dieser Stelle einen herzlichen Dank.

Der besonders niedrige Beitragssatz kommt uns niedergelassenen Zahnärzten in Oberbayern jedes Jahr aufs Neue zu gute.

Zwar sanken die Zinseinkünfte aus dem Vermögen des ZBV in den vergangenen Jahren durch die herrschende „Niedrigzinsphase“, doch konnte durch die systematische und vorausschauende Finanzpolitik von Dr. Kocher (Gewinnrealisierungen aus Vermögensanlagen im Jahr 2013) ein konstantes Level hinsichtlich der Vermögenseinkünfte erhalten werden. Damit die Effektivität dieser Säule den oberbayerischen Zahnärzten weiterhin erhalten bleibt, arbeiten derzeit die Vorsitzenden Kocher / Klotz an einer weiteren sicheren Stütze, damit unsere Mitgliedsbeiträge auch künftig konstant bleiben.

Dies alles ist aber nur durch den familiären Charakter möglich, den wir alle im ZBV leben und zu schätzen wissen. Persönlich hoffen wir, dass es uns in Oberbayern auch in Zukunft gelingen wird ohne Rücksicht auf Fraktionsgrenzen **gemeinsam** für die oberbayerischen Kollegen das Optimum zu erreichen. Vielleicht kann so etwas ja auch in den anderen bayerischen zahnärztlichen Selbstverwaltungen möglich werden.

Mit kollegialen Grüßen

Ihre Kassenprüfer des ZBV Obb.

**ZA Florian Gierl und Dr. Angelo Jakob**



ZA Florian Gierl



Dr. Angelo Jakob

# Zahnärzte liefern Spitzenqualität

## KZVB weist Vorwürfe des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen zurück

**Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns  
Presseinformation**

**M**ünchen, 6. Mai 2014 – Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) weist die Vorwürfe des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) zu Behandlungsfehlern durch Zahnärzte entschieden zurück. Der MDK hatte im Zusammenhang mit der Vorstellung seiner Jahresstatistik für 2013 erklärt: „Im Verhältnis zur Zahl der Vorwürfe werden die meisten Behandlungsfehler [...] in der Zahnmedizin bestätigt.“ Grundlage dieser Aussage sind 1454 gemeldete Behandlungsfehler, von denen 467 bestätigt wurden.

„Angesichts von mehr als 60 Millionen zahnerhaltenden Behandlungen, die jedes Jahr bei gesetzlich versicherten Patienten in Deutschland durchgeführt

werden, sind 1454 Beanstandungen wahrlich kein Grund, die Zahnärzte an den Pranger zu stellen“, betonte der Vorsitzende der KZVB Dr. Janusz Rat. Die „Fehlerquote“ liege, wenn man die Zahlen des MDK zugrunde lege, bei unter einem Promille.

Die hohe Qualität der zahnärztlichen Versorgung belegen auch eigene Zahlen der KZVB. So wurden im Jahr 2013 durch die bayerischen Vertragszahnärzte 1.265.100 Zahnersatzbehandlungen durchgeführt. Bei 1802 Behandlungen wurde durch unabhängige Gutachter ein Mangel festgestellt. Damit liegt auch bei Zahnersatz die Mängelquote im Promillebereich.

„Es ist hochgradig unseriös, wenn der MDK beispielsweise 121 Behandlungsfehler bei Karies dafür verwendet, die Zahnärzte in die Top 10 der Pfuscher auf-

zunehmen. Jedem Statistiker stellen sich angesichts dieser Datenbasis die Haare zu Berge. Wir fordern den MDK auf, die Patienten in Deutschland nicht weiter zu verunsichern. Die Zahlen des MDK sind ein Beleg für die gute Arbeit der Zahnärzte. Eine Erfolgsquote von über 99,9 Prozent kann sich mehr als sehen lassen. Die deutschen Zahnärzte liefern Spitzenqualität und das, obwohl die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für diesen Bereich seit Jahren zurückgehen“, so Rat.

**Leo Hofmeier**

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns  
Leiter der Pressestelle  
Fallstraße 34  
81369 München  
Tel.: 0 89/72 401-184  
Fax: 0 89/72 401-276  
[www.kzvb.de](http://www.kzvb.de)  
[facebook.com/KZVBayerns](https://facebook.com/KZVBayerns)

## Komisch – Heilpraktiker stehen höher im Kurs als Ärzte...



Dr. Gerhard Hetz

**D**as passiert immer öfter: da berät der Zahnarzt einen Patienten, und dann meint der, er müsse erst mal seinen Heilpraktiker fragen. Und dann kommen „Anweisungen“, welche Materialien einzusetzen wären. Und überhaupt: eine „Fluor“-Zahnpaste geht ja schon gar nicht, weil das die „Energieflüsse“ stört und für homöopathische Therapien ganz schlecht sei. Weil, ein Heilpraktiker weiß das ja viel bes-

ser als der „Schulmediziner“, und ein Zahnarzt ist ja sowieso gar kein richtiger Arzt. Was verwundert es, dass es immer mehr Kollegen gibt, die mal rasch zwischendurch die lächerliche Prüfung ablegen und sich selbst als Heilpraktiker gerieren. Man muss sich das vor Augen führen: da erwirbt ein akademisch gebildeter (Zahn)Arzt eine absolut minderwertige Qualifikation (Voraussetzung: Hauptschulabschluss und nicht vorbestraft, daneben ein paar Grundkenntnisse in Medizin) um sich gegenüber Patienten als kompetenter darstellen zu können.

Dabei kommt die „Schul“Medizin immer mehr unter die Räder. „Erfahrungsmedi-

zin“ ist nachgefragt – aber, bitteschön, ist denn unsere „Schul“Medizin nicht gerade Erfahrungsmedizin? Immerhin basieren therapeutische Konzepte auf Studien mit Probanden, und nach der statistischen Auswertung der Ergebnisse werden dann Therapieempfehlungen ausgesprochen. Nur dass man halt hier die Erfahrungen objektiv anschaut und nicht subjektiv (wie bei den zahllosen „Alternativen“, als da sind Akupunktur, Homöopathie, Osteopathie, usw.).

Dass Homöopathie Quatsch seien muss sollte eigentlich jedem denkenden Menschen klar sein – wie kann eine Verdünnung D 20, was bedeutet, ein Atom im Würmsee, überhaupt herstellbar sein?

Wenn im reinsten überhaupt herstellbaren Wasser ab D7 bis D9 alle Elemente enthalten sind die auf der Erde vorkommen?

Und da sind wir beim Kernthema: denkender Mensch. Studien haben gezeigt, dass Menschen prinzipiell rein emotional entscheiden und anschließend ihre (ggffls. Fehl-) Entscheidung rational begründen. Der Vater der modernen Psychologie, S. Freud, nannte das „rationalisieren“, d.h., Gründe für ein irrationales, emotional bestimmtes Handeln suchen. Kann also so weit nicht her sein mit „denkender Mensch“. Merkt man ganz besonders in Konfliktsituation (Beispiel Krieg), da setzt der Verstand vollkommen aus.

Daneben wird kräftig am Status der „Bildung“ an sich gesägt. Mittlerweile gibt es eine Inflation an „Studierenden“, die dann ein anspruchsvolles „Studium“ wie Feng Shui absolvieren und das tatsächlich mit einem „Diplom“ abschließen. Ich meine, was haben Löcher in Hochhäusern (da sollen die bösen Geister durchfliegen können) mit „Studium“ zu tun? Oder chinesische „Erfahrungsmedizin“: wie bitte soll zerstoßenes Nashorn-Horn (also Haar) die Potenz steigern können? Man kann die letzten noch in Freiheit lebenden Nashörner damit ausrotten, aber, die Potenz ganz bestimmt nicht damit steigern.

Dabei wird bei allem „Reform“-Eifer etwas Wesentliches vergessen: in Deutschland haben wir eine hervorragende (Aus)Bildungsbasis. Was anderswo „Studium“ genannt wird ist bei uns eine „duale Ausbildung“ – praktisch nirgends gibt es so etwas, da hat man mit Angelehrten (anstatt Gelernten) zu tun, oder eben mit – Verzeihung – Schmalpustudien. Nun passt man sich an, die „Lehrlinge“ verschwinden und werden durch „Studenten“ ersetzt. Nur der Heilpraktiker, eine deutsche Spezialität, die es sonst nur noch in Österreich (als Teil des großdeutschen Reichs wurden dort analog die Hirngespinnste eines Diktators

umgesetzt) gibt. Vielleicht noch in Afrika die Medizinmänner agieren auf ähnlich „hohem“ Niveau. Für einen (Zahn)Arzt ist es eine tägliche Beleidigung und Diskriminierung einem Heilpraktiker (oder ähnlichen Figuren) gleichgesetzt zu werden oder gar unter diesen eingeordnet zu werden.

Was könnte Grund für eine solche besorgniserregende Entwicklung sein? Lassen Sie uns mal ein bisschen philosophieren.

In einer Gesellschaft gibt es eine „Normalverteilung“ an Begabungen. Cá 10 Prozent sind überdurchschnittlich, 10 Prozent unterdurchschnittlich und die große Masse – 80 Prozent – sind „normal“. Dies gilt wohl für alle Begabungen, wobei das bezüglich „Intelligenz“ besonders gut untersucht worden ist. Das Normalmaß an Intelligenz ist 100, bei 120 ist man intelligenter, ab 80 dümmer als der Durchschnitt, dazwischen muss man Messungenauigkeiten einkalkulieren. Nun ist es sehr gut untersucht, dass Intelligenz und schulische Leistungen in außerordentlich hohem Maße korrelieren, will heißen, wer intelligenter ist hat bessere Noten. Das können und wollen die „dümmeren“ nicht auf sich sitzen lassen, wer mag schon dumm dastehen? Also hat man ganz gezielt den Wert der Schulnoten reduziert, weil, so die Doktrin, alle gleich sind und es keine „Dummen“ geben darf. Als Sowjets und Amerikaner auf einer Welttagung in den späten 80ern diskutierten, was man mit „Hochbegabten“ anfangen könne, bestanden die Deutschen (!) darauf, dass es so etwas gar nicht gäbe. Man hat den „Intelligenztest“ ganz bewusst entwertet – es gäbe ja viele Facetten von Intelligenz, „emotionale“ oder „soziale“ Intelligenz, so die intellektuell zu kurz gekommenen. Und dann hat man die „Legasthenie“ erfunden, dann neuerdings die „Zahlenschwäche“, kurz, eigentlich muss man nichts mehr können, weil man ist ja intelligent und hat bloß eine Schwäche. Damit das dann nicht die schulischen Leistungen beeinflusst, hat man den Wert

der Leistungskontrollen (Noten) massiv reduziert bis hin zur Forderung, die Noten ganz abzuschaffen.

Jetzt haben wir die Situation, dass die „Hauptschule – eigentlich gedacht für die 80 Prozent der „Durchschnittlichen“ – ein Auslaufmodell ist, das Gymnasium ist die Regel. Damit hat das Gymnasium seine Funktion als vorgeschaltetes Auswahlinstitut vor dem Studium verloren. Die „Hochschulreife“ erhält aktuell jeder bescheinigt, und folgerichtig wurde der Zugang zum Studium auch nicht mehr vom „Abitur“ abhängig, da kann jetzt so ziemlich jeder hin. Die Professoren können sich mit Analphabeten herumschlagen.

Da aber das „Studium“ nicht mehr als elitär wahrgenommen wird (und auch wahrgenommen werden kann!) sind akademische Abschlüsse inflationär abgewertet. Und hier kommen wir zum Punkt: wenn ein Hochschulabsolvent so offensichtlich „durchschnittlich“ ist, nimmt natürlich auch die Achtung ab. Gleichzeitig wünscht sich der Durchschnittsbürger jedoch Personen, zu denen man aufschauen kann. Also werden Fußballstars, Sänger/Künstler, usw., wie Heilige verehrt. Und da man (Zahn)Ärzte aus o.a. Gründen kaum mehr verehren kann, findet man im Heilpraktiker den „Heilsbringer“, der übernatürliche Kräfte (!) hat und damit dem Kranken hilft.

Das gab es ja schon mal in der Geschichte: die Hochkultur Roms mit den hervorragenden Ingenieurs- und Medizinwissenschaften wurde zerstört und man begann an Hexen und Zauberer zu glauben. Das Mittelalter hat ganz schön lange gedauert – aber, wie auf einem Kongress für „alternative Medizin“ ein Vorsitzender (!) sich äußerte, „...die Aufklärung haben wir nun lange genug ausgehalten, jetzt wenden wir uns der richtigen Wissenschaft zu, der Alchemie...“ Das ist halt der Trend!

**Dr. Gerhard Hetz**  
[www.dental-observer.de](http://www.dental-observer.de)

**Ausstellung anlässlich der 60-Jahr-Feier des ZBV Oberbayern**

# MANFRED MAYERLE

## Zeichnung und Malerei

Von Juli bis September 2014 findet im Rahmen der Feierlichkeiten zum 60-jährigen Bestehen des ZBV Oberbayern in den Räumen des ZBV in der Elly-Staegmayr-Str.15 eine Ausstellung mit Arbeiten des Münchner Künstlers Manfred Mayerle statt. Gezeigt werden Zeichnungen aus verschiedenen Werkgruppen sowie Malerei auf Leinwand.

Schwerpunkte im Werk von Manfred Mayerle sind Architektur interpretierende und architekturbezogene Arbeiten sowie Zeichnung und Malerei. Während die freien Arbeiten in seinen Ateliers in der Jachenau (Oberbayern) und in Establiments (Mallorca) entstehen, widmet sich das in den 70er Jahren in München gegründete Atelier Manfred Mayerle den Arbeiten im Kontext von Architektur und öffentlichem Raum.

Ausgehend von einer figuralen bildnerischen Sprache in den ersten 30 Jahren seines Schaffens, werden ab den 90er Jahren die elementaren Grundlagen von Malerei und Zeichnung, die Farbe und die Linie zum zentralen Gegenstand der künstlerischen Auseinandersetzung. Im Wechselspiel und Spannungsfeld zwischen freier Arbeit und der Interpretation von öffentlichem Raum und Architektur ist seit den 60er Jahren ein einzigartiges Werk entstanden, das durch Intensität, Qualität, Umfang und Vielfalt besticht.

Arbeiten von Manfred Mayerle befinden sich in zahlreichen privaten und öffentlichen Sammlungen, u. a. in der Pinakothek der Moderne und Lenbachhaus München.

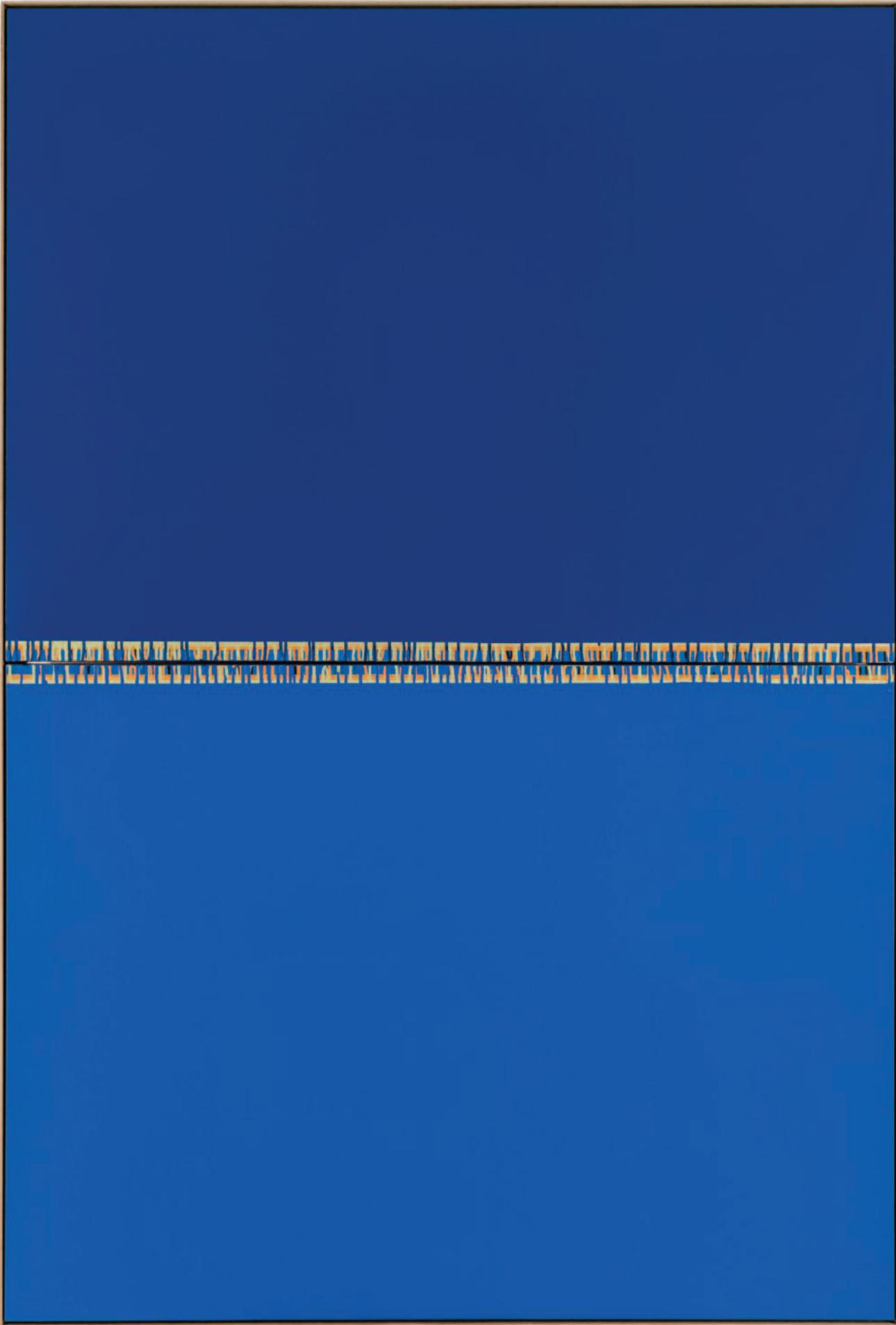
**Infos:** Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München

Tel: 089 – 79 35 58 82, Fax: 089 – 81 88 87 40, E-Mail: cfies@zbvobb.de

Atelier Manfred Mayerle, Tel: 0177/2723000, [www.mmmartmayerle.de](http://www.mmmartmayerle.de)



Zeichnungen aus der Folge: "Im Ziebland" 2013, Mischtechnik auf Bütten, 32,6 x 26,4, gerahmt



2-teiliges Blau, Establiments 2012, Acryl auf Leinwand, 196 x 128 cm

# Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

## Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

### 1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

#### TÜSSLING: Kurs 158

Fr. 27.06.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

#### MÜNCHEN: Kurs 155

Mi. 09.07.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

#### EBERSBERG: Kurs 159

Fr. 11.07.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Kugler Alm, Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

#### MÜNCHEN: Kurs 156

Mi. 01.10.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

#### ROSENHEIM: Kurs 157

Fr. 17.10.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westendorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

### 2) Personalwesen für Praxisinhaber/ Zahnärzte und Ersthelferinnen

Ref.: Frau Martina Königer

EUR 50,00 (inkl. Skript)

#### TAUNSTEIN: Kurs 230

Mi. 02.07.2014, 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83287 Traunstein

#### INGOLSTADT: Kurs 232

Di. 08.07.2014, 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Hotel Anker, Tränktorstr. 1, 85049 Ingolstadt

#### MÜHLDORF: Kurs 233

Mi. 09.07.2014, 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Lodronhaus Restaurant, Tuchmacherstr. 7, 84453 Mühldorf

#### MÜNCHEN: Kurs 231

Mi. 23.07.2014, 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

## Seminare für zahnärztliches Personal

### 3) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

#### TÜSSLING: Kurs 877

Fr. 27.06.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

#### MÜNCHEN: Kurs 873

Mi. 09.07.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

#### EBERSBERG: Kurs 878

Fr. 11.07.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Kugler Alm, Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

#### MÜNCHEN: Kurs 874

Mi. 01.10.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

#### ROSENHEIM: Kurs 875

Fr. 17.10.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westendorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

### Weitere regionale Termine in Planung.

### 4) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

#### Kurs 613

Sa. 02.08.2014, 09.00 – 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 5) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

#### Kurs 712

Fr./Sa. 10./11.10. und Mi. 22.10.2014,

jeweils 09.00 – 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 6) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Ulrike Wiedenmann, DH

EUR 550,00 (inkl. Skript und Verpflegung)

#### Kurs 525

Kursort: MÜNCHEN

Beginn 14.11.2014

Fr. – Sa. 14.11. – 15.11.2014, (9 – 18 Uhr)

Fr. – Sa. 21.11. – 22.11.2014, (9 – 18 Uhr)

Do./Fr./Sa. 11.12./12.12./13.12.2014,

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi. 17.12.2014 (9 – 15.30 Uhr)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 7) KOMPENDIUM-ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine

Kürzinger, ZMF

jeweils EUR 50,00 / Vertiefungsseminar

EUR 80,00 (inkl. Skript, Mittagessen + 1 Getränk)

#### Block II, Teil 1 – ZE Basics

##### Kurs 9011

Sa. 25.10.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

### 8) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent

EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei **Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

# Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

Röntgenskript zusenden

Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

**Zahnärztliches Personal:**

für Röntgenaktualisierung:  
für Röntgenkurs (1-/3-tägig):  
für Prophylaxe Basiskurs:

**Röntgenbescheinigung  
Helferinnenurkunde/-brief  
Helferinnenurkunde/-brief  
und Röntgenbescheinigung**

fürZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung  
2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung  
3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 16 UE)

**Zahnärzte:** für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!**

**Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

Praxisstempel:

## Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: \_\_\_\_\_ für Teilnehmer(in): \_\_\_\_\_

in Höhe von \_\_\_\_\_ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)  
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

# NEU

## Fortbildung für Profis, Zahnärzte und Ersthelferinnen

die „*rechte*“ und *freundliche* Zahnarztpraxis

**Themen:**

**Arbeitsrecht** allgemein  
Bundesurlaubsgesetz  
Kündigungsschutz-  
gesetz  
Aufhebungsvertrag  
Arbeitszeugnis  
Berufsausbildung  
Jugendarbeitsschutz  
Mutterschutz

**Referentin:**

Frau Martina Königer, Praxismanagerin

Die Termine finden Sie rechtzeitig  
unter [www.zbv-oberbayern.de](http://www.zbv-oberbayern.de) und  
im ZBV-Infoheft

*Personalwesen*

*Führungsstile*

*Kommunikation*

*Konfliktmanagement*

*Verbesserungsvorschlagswesen*

## Prophylaxe- Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische  
Fachangestellte nach der Fortbildungs-  
ordnung der BLZK

**Kursgebühr:**

EUR 550,00

**Referentin:**

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

**Termin:**

**München,  
14.11.2014 – 17.12.2014**

Nähere Informationen/Daten  
siehe Ausschreibung.

# Wichtige Mitteilung – Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

**Betr.:**  
**Zweite Rö-Aktualisierung  
nach 2007**

**ZFA/ZAH die im Jahr 2008/2009 Ihre  
Kenntnisse im Strahlenschutz aktua-  
lisiert haben, müssen diese nun  
(2013/2014) wieder aktualisieren!**

Nach § 18a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 2  
der Röntgenverordnung in der Fassung  
der Bekanntmachung vom 30. April  
2003, sind die Kenntnisse im Strahlen-  
schutz regelmäßig, alle 5 Jahre durch  
erfolgreiche Teilnahme an einem von der  
zuständigen Stelle anerkannten Kurs  
oder einer anderen von der zuständigen  
Stelle als geeignet anerkannten Fortbil-  
dungsmaßnahme zu aktualisieren.

**Bitte prüfen Sie, ob die Bescheini-  
gung noch gültig ist.**

**Kurstermine 2014  
zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZAH/ZFA**

**TÜSSLING – Kurs 877**

Fr. 27.06.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

**Ort:** Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

**MÜNCHEN – Kurs 873**

Mi. 09.07.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

**Ort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock,  
80999 München-Allach

**EBERSBERG – Kurs 878**

Fr. 11.07.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

**Ort:** Kugler Alm, Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

**MÜNCHEN – Kurs 874**

Mi. 01.10.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

**Ort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock,  
80999 München-Allach

**ROSENHEIM – Kurs 875**

Fr. 17.10.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

**Ort:** Gasthof-Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

**Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.**

**Die Termine finden Sie rechtzeitig  
unter [www.zbv-oberbayern.de](http://www.zbv-oberbayern.de) und  
im ZBV-Infoheft**

Alle Seminare können online unter  
[www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der  
Rubrik „Fortbildung“  
gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte  
Erläuterungen zu den jeweiligen  
Seminaren.

**Darüber hinausgehende  
Informationen zur verbindlichen  
Kursanmeldung erhalten Sie bei  
Frau Hindl, Tel. 0 81 46 -9 97 95 68,  
Fax 0 81 46 -9 97 98 95,  
[rhindl@zbvobb.de](mailto:rhindl@zbvobb.de)**

# „ECONODENT“

## Betriebswirtschaftslehre für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/innen

Der ZBV Oberbayern hat in Zusammenarbeit mit der Externen Weiterbildung der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München und dem UVM-Institut ein Programm mit dem Namen „Econodent – BWL-Kenntnisse für Zahnärzte“ entwickelt, welches auf die Bedürfnisse der Zahnarztpraxen zugeschnitten ist. Das Programm, welches seit 2 Jahren erfolgreich angeboten wird, vom ZBV Oberbayern in Zusammenarbeit mit Dozentinnen und Dozenten der Fakultät für Betriebswirtschaft der LMU und des UVM-Institutes durchzuführen. Das Programm vermittelt unverzichtbare Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre in mehreren thematisch gegliederten Modulen und umfasst 16 Tage Betriebswirtschaftslehre sowie zwei Tage Gebührenrecht (GOZ und BEMA, dargeboten von Herrn Dr. Peter Klotz und Frau Christine Kürzinger).

Ziel beim Erwerb dieses Zertifikates ist es, die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben.

Das Programm vermittelt den Teilnehmenden grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen. Die Inhalte werden in Zusammenarbeit mit dem ZBV ausgearbeitet, wodurch die hohe Praxisrelevanz sichergestellt ist.

Die Module zur BWL umfassen die Themengebiete Grundlagen der BWL, Buchführung, Controlling, Kostenrechnung, Steuern, Investition und Finanzierung, Personalmanagement, Organisation, Prozess- und Qualitätsmanagement, Marketing und Versicherungen. Aber auch psychologische Erkenntnisse fließen in das Programm ein, so z.B. Führung von Mitarbeitern und Umgang mit Patienten oder aber auch das erfolgreiche Führen von Bankengesprächen.

Das Programm ist auf eine Dauer von

neun Monaten angelegt und startet im Januar 2015. Zielgruppe sind neben niedergelassenen Zahnärzten/innen selber auch Assistenten in Zahnarztpraxen und Mitarbeiter/innen, die mit kaufmännischen Fragestellungen in Praxen betraut sind und daher betriebswirtschaftliches Wissen benötigen.

Das Programm bedient sich neuester Medien, Methoden und Vermittlungsformen. So wird das Programm durch eine Online-Lernplattform begleitet, die ein selbstgesteuertes Lernen zeit- und ortsunabhängig ermöglicht. Zusätzlich zu den Präsenzterminen kann so jederzeit auf Lerninhalte zugegriffen werden und diese vertieft werden.

Die Kursgebühr in Höhe von € 2.430,00 für 11 Module kann man als außerordentlich günstig bezeichnen. Ermöglicht wird dies dadurch, dass der ZBV Oberbayern als regionale Berufsvertretung der Zahnärzteschaft allein das Wohl seiner Mitglieder sowie deren Mitarbeiter/innen im Auge hat und – anders als private Fortbildungsanbieter – keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, sondern rein kostendeckend ohne Einkalkulation einer Gewinnmarge wirtschaftet.

Nachfolgend möchte ich Sie als potentielle Interessenten mit den einzelnen Themenbereichen vertraut machen und zugleich auf die Termingestaltung hinweisen.

Nach Beendigung des Programms erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat mitsamt erzielten Fortbildungspunkten (120 Punkte) nach der Punktebewertung von Fortbildungen der Bundeszahnärztekammer und der DGZMK.

Wer dieses Zertifikat erwirbt, soll die erforderlichen betriebswirtschaftlichen sowie gebührenrechtlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben. Das Curriculum vermittelt den Teilnehmern daher grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine

ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen.

**Dr. Klaus Kocher**  
**1. Vorsitzender**

### Rahmendaten

**Teilnahmegebühr für 11 Module:**  
2.430,00 Euro

**Geplante Teilnehmerzahl:** 25

**Kursort:**  
München, Elly-Staegmeyer-Str. 15,  
80999 München, 2. Stock

**Zeitraum:**  
11 Module zwischen 16. Januar und  
26. September 2015.  
Jeweils 09:00 – 18:00 Uhr

### Termine und Inhalte

**MODUL 1**  
**Freitag, 16.01.2015 –**  
**Grundlagen der BWL/ Buchführung**  
**(Prof. Christian Hilz, UVM-Institut)**

#### Grundbegriffe der BWL

- Leistungsprozess in Praxen, Zusammenhänge
- Funktionen des Managements

#### Methoden und Techniken der BWL

- Analysebezogene Management-techniken
- Vision/Leitbild
- Portfolio Analyse
- Wertkettenanalyse
- Szenario Analyse
- SWOT Analyse

#### Umsetzungsbezogene Managementtechniken

- Outsourcing
- Balanced Scorecard
- EFQM

### **Buchführung**

- Gewinnermittlung durch Überschussrechnung
- Bilanzrechnung
- Wechsel der Gewinnermittlungsmethode
- Betriebsausgaben
  - Personalkosten
  - Raumkosten
  - Praxisinstandhaltung
  - Telefon, Porto, Internet
  - Kfz-Aufwand
  - Rechts- und Beratungskosten
  - Berufskleidung
  - Fachliteratur
  - Fortbildungskosten
  - AfA
  - GWG
  - Schuldzinsen

### **MODUL 2**

**Samstag, 17.01.2015 – Kostenrechnung/Controlling (Prof. Steiner/Prof. Dr. Landes, UVM-Institut)**

#### **Kostenrechnung**

- Jahresabschluss und -analyse (BWA)
- Einführung in das Themengebiet Controlling in Praxen
- Kennzahlen und Kennzahlensysteme berechnen und interpretieren
- Budgetierung in der Praxis
- Grundlagen der Kostenrechnung
- Kostenarten in Praxen
- Kostenfunktionen
- Deckungsbeitrag und Preisuntergrenzen

#### **Controlling**

- Controllingkonzept und Controller
- Der Steuerberater als externer Controller
- Ziele des Controlling
  - Rentabilitätssicherung
  - Liquiditätssicherung
- Datengrundlage und Werkzeuge
  - Finanzbuchhaltung und Ergebnisrechnung
  - Deckungsbeitragsrechnung
  - Kapitalflussrechnung (Cash Flow)
  - Finanzplanung und Liquiditätsmanagement

- EDV-gestützte Planungs- und Simulationsmodelle für Zahnärzte
- Kennzahlen
- Praxissteuerung mit der Balanced Scorecard
- Betriebsvergleiche

### **MODUL 3**

**Freitag/Samstag, 06./07.02.2015 Investition/Finanzierung (Prof. Steiner/Prof. Dr. Landes, UVM-Institut)**

- Investitionen beurteilen
  - Das Investitionsobjekt
- Statische Investitionsrechnung
  - Kostenvergleich
  - Gewinnvergleich
  - Rentabilitätsvergleich
  - Amortisationsvergleich
  - Praxisfall: Digitales oder konventionelles Röntgen
  - Kalkulation einer Prophylaxemaßnahme
- Dynamische Verfahren
  - Kapital- bzw. Barwertverfahren
  - Exkurs: Interner Zinssatz
- Investitionsentscheidungen bei Unsicherheit
- Controlling
- Finanzierungsalternativen

### **MODUL 4**

**Freitag/Samstag, 27./28.02.2015 Führung von Mitarbeitern und Umgang mit Patienten (Prof. Steiner/Prof. Dr. Landes) (UVM-Institut)**

- Führung und Führungserfolg
- Motivation und Sinnstiftung
- Identifikation und Mitarbeiterbindung
- Führung von Teams
- Kommunikation
  - Kommunikation mit Patienten
  - Konfliktmanagement
  - Gesprächsaufbau und -verlauf
  - Umgang mit Patienten: Verkauf, Bindung, Reklamation
- Austausch unter Kollegen

### **MODUL 5**

**Freitag/Samstag, 17./18.04.2015 Marketing (Dr. Bartsch, LMU)**

- Einführung in das Offensive Marketing
- Grundlagen des strategischen / integrierten Marketing
  - Marketing Alignment Process als Grundlage der strategischen Planung
  - Grundlagen des Leistungs- und Zielgruppenprogramms
  - Grundlagen der Positionierung und Kommunikationspolitik
- Grundlagen der Marktanalyse und Marktforschung
- Grundlagen des Dienstleistungs- und Kundenmanagements
  - Besonderheiten von Dienstleistungen und Implikationen
  - Dienstleistungsqualität und Kundenzufriedenheit
  - Gestaltung von Kundenkontaktpunkten sowie des Dienstleistungsumfeldes
  - Wesentliche Prinzipien des Kundenmanagements

### **MODUL 6**

**Freitag/Samstag, 15./16.05.2015 Versicherungen (Dipl.-Kffr. Stephanie Meyr, LMU)**

- Was ist Risiko? Warum Versicherung?
- Wie funktioniert ein Versicherungsprodukt?
- Risikoarten und die dazugehörigen Versicherungsprodukte
  - Zahnarztspezifische Risiken und Versicherungsprodukte
    - Haftpflichtversicherung
    - Rechtsschutzversicherung
    - Betriebsunterbrechungsversicherung
    - Elektronikversicherung
    - Inventarversicherung
  - Allgemeine Risiken und Versicherungsprodukte
    - Krankenversicherung
    - Berufsunfähigkeitsversicherung
    - Pflegeversicherung
    - Unfallversicherung
- Zugang zu Versicherungen

- Besonderheiten für Praxisgemeinschaften
- ABC der Fachbegriffe

#### **MODUL 7**

**Freitag/Samstag, 12./13.06.2015**

#### **Personalmanagement**

**(Prof. Weller/Dr. Latzel, LMU)**

- Personalmanagement: Funktionen und Strukturen
  - Humankapital
    - Menschen: Ressourcen und Störfaktoren
    - Mitarbeiterorientierung: Stärken ausspielen
  - Humankapital-Management
    - Funktionen des HRM: Ein Überblick
    - Wertschöpfungsprozesse: Ökonomische Grundlagen
    - Strukturen: Personalarbeit sinnvoll verankern
    - Controlling: Personalarbeit nachhaltig gestalten
    - Strategisches HRM: Tragfähige Beschäftigungssysteme schaffen
  - Funktionen
    - Personalplanung: Strategisch denken, frühzeitig agieren
    - Selektionsprozesse: Ansprechen, Gewinnen, Binden, Trennen
    - Anreize und Motivation: Können ≠ Wollen
    - Führung und Teams: Kooperation gestalten
    - Lernen und Entwicklung: Potentiale erkennen und nutzen
- Arbeitsrecht
  - Arbeitsvertrag
    - Einstellungsprozesse
    - Freisetzungsprozesse
    - Ergebnisse und Empfehlungen
- Gehalt, Sozial- und Sonderleistungen
- Arbeits- und Urlaubszeiten, Elternzeiten, Mutterschutz
- Mitbestimmung und Interessenvertretung

#### **MODUL 8**

**Freitag/Samstag, 19./20.06.2015**

#### **Steuern**

**(Prof. Schanz, LMU)**

- Einführung und Begriffsdefinitionen
- Einkommensteuer
  - Einkunftsarten
  - Steuertarife
  - Gewinnermittlungsmethoden, Schwerpunkt Einnahmen-Überschuss-Rechnung
  - Lohn- und Gehaltsabrechnung
  - Verlustverrechnung
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer
  - Umsatzsteuerfreie Umsätze
  - Umsatzsteuerpflichtige Umsätze
- Abgabenordnung
- Betriebsprüfung
- Exkurs: Erbschaftsteuer
- Investitionsentscheidungen und Berücksichtigung von Steuern
  - Neutralität und Entscheidungswirkungen
  - Leasing

#### **MODUL 9**

**Freitag/Samstag, 26./27.06.2015**

#### **Privates Gebührenrecht**

**(Dr. Peter Klotz, ZBV Oberbayern)**

**(kein Abrechnungsseminar für bestimmte Leistungen!!)**

- Korrekte Abrechnung in der zahnärztlichen Praxis nach GOZ 2012
- Die damit verbundenen wichtigen Grundlagen der Dokumentation, Karteikartenführung etc.
- Verpflichtungen aus dem Behandlungsvertrag
- Grundlagen der privaten Krankenversicherung
- Argumentationshilfen im Umgang mit Versicherungen
- Besonderheiten der neuen GOZ

#### **MODUL 10**

**Freitag, 03.07.2015**

#### **Organisation, Prozessoptimierung und QM**

**(Dr. Neuburger, LMU)**

- Einführung – Grundlagen der Organisation
  - Aufbauorganisation
  - Ablauforganisation
- Qualitätsmanagement im Überblick
  - Aufgaben, Ziele und Vorteile
  - Komponenten
- Qualitätsmanagementsysteme im Überblick
  - Anforderungen
  - Einführung
  - Unterstützende Methoden

#### **MODUL 11**

**Samstag, 26.09.2015**

#### **Bankgespräche erfolgreich führen**

**(Prof. Christian Hilz, UVM-Institut)**

- Vorbereitung und Durchführung des Bankgesprächs
  - Klarheit über die Ziele des Bankgesprächs
  - „Hineinversetzen“ in den Bankmitarbeiter
  - Die Praxis betriebswirtschaftlich verstehen und erklären können (BWA, Jahresplanung, Investitionen etc.)
- Nachbereitung des Bankgesprächs und regelmäßiges Bankenberichts-wesen
  - Struktur des Berichtswesens
  - qualitative Kommentierungen

Bei Interesse können Sie sich an Herrn Steiner, Tel. 0 89/79 35 58 81 bzw. E-Mail [wsteiner@zbvobb.de](mailto:wsteiner@zbvobb.de) wenden.

# Anmeldebogen

Bitte alle Angaben leserlich und vollständig!!

**Kursbezeichnung: ECODENT**

**Veranstaltungszeitraum: 16.01. bis 26.09.2015**

**Kursort: München**

**Kursgebühr: 2.430,00 EURO**

**Name Kursteilnehmer:**

**Vorname Kursteilnehmer:**

**Beruf:**

**Praxisstempel:**

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

**Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

**ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15,  
FAX 0 89/81 88 87 40, E-Mail: wsteiner@zbvobb.de**

## Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

**für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr in Höhe von **2.430,00** Euro von meinem/unserem Konto:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

Institut: \_\_\_\_\_

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Kontoinhabers                      ggf. Praxisstempel                      Datum                      Unterschrift

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Rechnung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

**Gläubiger-ID** DE07ZZZ00000519084

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.



nachgefragt im

# Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

## Endodontie

	BEMA	GOZ
<b>Trepanation</b> = Eröffnen des Zahnes, Entfernen des Pulpendaches, Darstellung der Kanäle <b>BEMA: * pulpentoter Zahn</b>	<b>BEMA 31 – Trep 1*</b> → je Zahn → <b>pulpentoter Zahn!</b>	<b>GOZ 2390</b> → selbstständige Leistung → je Zahn
<b>Vit E = Vitalexstirpation = Pulpektomie</b> = Entfernen der kompletten vitalen Pulpa <b>BEMA/GOZ: tatsächliche Anzahl der Wurzelkanäle abrechenbar</b>	<b>BEMA 28- VitE</b> → je Kanal	<b>GOZ 2360</b> → je Kanal
<b>Vit A = Vitalamputation = Pulpotomie</b> = Entfernen der vitalen Kronenpulpa, Belassen der Wurzelpulpa <b>BEMA:</b> <b>Pulp*: nur abrechenbar wenn, in der gleichen Sitzung Zahn Bema 13 u./od. Bema 14 versorgt folgt.</b>	<b>BEMA 27 – Pulp</b> → je Zahn → bei Kindern + Jugendlichen*	<b>GOZ 2350</b> → je Zahn
<b>Devitalisierung</b> = Abtöten der Pulpa mit einem toxischen Medikament	<b>BEMA 29 – Dev</b> → je Zahn einmal	<b>Entfallene Leistung Analogberechnung § 6 Abs. 1 GOZ</b>
<b>Mortalexstirpation</b> = Entfernen der kompletten devitalen Pupla nach vorausgegangener Devitalisierung		
<b>Mortalamputation</b> = Entfernen der Kronenpulpa nach vorausgegangener Devitalisierung		<b>GOZ 2380</b> → je Zahn
<b>GOZ: Bei allen hier beschriebenen GOZ Leistungen ist der temporäre, speicheldichte prov. Verschluss zusätzlich abrechenbar, wenn dieser gemacht wird.</b>		
In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompedium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der <b>neuen GOZ</b> Weitere Informationen: <a href="http://www.zbvoberbayern.de">www.zbvoberbayern.de</a> . Fragen an die Referenten: <a href="mailto:ckuerzinger@zbvobb.de">ckuerzinger@zbvobb.de</a>		



# ZMP-Ausbildung mit Hingabe und Knowhow:

## Investieren Sie in Ihre Zukunft – Werden Sie zahnmedizinische Prophylaxeassistentin!



Ulrike Wiedenmann



Katja Wahle



Annette Schmidt



Dr. Catherine Kempf



Dr. Klaus Kocher

Im Frühjahr startete die neue Staffel der ZMP-Ausbildung des ZBV Oberbayerns.

Machen Sie mit! Profitieren Sie von unserer Erfahrung! Spüren Sie den Spaß, mehr zu wissen und zu können als andere! Genießen Sie die Wertschätzung „Ihrer“ Patienten und Ihrer Chefs sowie Chefinnen!

Der ZBV Oberbayern engagiert sich seit Jahrzehnten für zahnärztliche sowie MitarbeiterInnen-Fortbildungen. Speziell seit vier Jahren bietet er die begehrte ZMP-Aufstiegsfortbildung an.

Das Referententeam arbeitet fächerübergreifend, tauscht sich regelmäßig aus und liest die jeweiligen Skripte gegen. Ein Konzept, das sich bewährt hat.

Vier Damen und ein Herr:

**DH Ulrike Wiedenmann**, die Frau der ersten Stunde für die Bereiche Theorie und Praxis rund um die Karies (erst die Entstehung, dann welche Tests und Behandlungen machen Sinn?) und die Parodontologie (Grundlagen, Tests, Indizes/Befunde, Strategien, Recall/UPT): tatkräftig, klar, strukturiert – ohne Wenn und Aber – Sie hält die Zügel fest in der Hand: Was ist zu optimieren? Wie ist mehr Benefit für die Teilnehmerinnen zu gewinnen? Welche Inhalte sind mehr auszubauen bzw. zu

üben? So gibt sie ihr Wissen und Können nicht nur im Baustein 1 weiter: Auch in Baustein 2 ist sie seit diesem Jahr wieder aktiv, um das kleine, rundum funktionierende Team zu erhalten.

**DH und PM Katja Wahle** aus Freiburg unterstützt die praktischen Bereiche: gegenseitige und Patientenprophylaxe, Abdrucknahme und Provisorienherstellung sowie Fissurenversiegelung. Der Part der Kommunikation mit Psychologie wird ebenfalls von ihr mit Erfahrung, Elan und Beispielen umgesetzt. Wie etablieren wir bei unseren Patienten eine neue Alltags-Routine? Bei ihr läuft die gesamte Theorie zusammen und wird zu einem Ganzen geführt.

**Studienrätin und PASS Annette Schmidt** lässt ein Kopfkino in den Teilnehmerinnen entstehen, damit sie jederzeit bibelfest sind: A für Anamnese, B beinhaltet alle Befunde inklusive Beratung, Betreuung und Behandlung. Mundreinungsverfahren und Techniken (Schall-, Ultraschallgeräte, Handscaling, Polituren) mit anschließenden Wirkstoff-Therapien werden intensiv aufbereitet und anhand altersgerechter und befundbezogener Patientenfälle geübt.

**Anästhesistin Dr. Catherine Kempf** hat die Bereiche Pharmakologie und Anamnese inklusive Konsequenzen übernommen. Um speziell diese Themen lebendig werden zu lassen, hat der ZBV den Unterricht um einen halben Tag erweitert. Lebhaft und anschaulich werden die Praxis-relevanten Konsequenzen vermittelt: Blutdruck messen, Blutzucker bestimmen, Sauerstoffsättigung während des Rauchens erfassen etc.

**Zahnarzt Dr. Klaus Kocher** engagiert sich von Anfang an leidenschaftlich in der ZMP-Aufstiegsfortbildung. Er ist unser Spezialist in Sachen Anatomie, Histologie, Pathologie, Mikrobiologie und Hygiene. Des Weiteren unterrichtet er die Fächer Rechtskunde und Qualitätsmana-

gement. Wer anders kann diese Inhalte mit so viel Erfahrung, Über- und Weitblick besser vermitteln als „der Mann im Team“?

Gesundheit und Geld sind ein erfolgreiches Paar: Die Worte Aufstiegsfortbildung und finanzielles Investment bringen ebenfalls die Vorteile auf den Punkt.

Der ZBV Oberbayern investiert ebenfalls in Sie: Ein funktionierendes Referententeam – ein akzeptabler, fairer Preis – fachliche Qualität und nur das Beste für Leib und Seele.

Also. Schnuppern Sie in unserem Kursprogramm! Lernen Sie uns alle im Rahmen anderer Fort- und Ausbildungskursen kennen.

Wir warten auf Sie: Die Zukunft beginnt heute.

# Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal Nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, **Ihre Beiträge**, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

## Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**

- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Fies  
Tel: 089 - 79 35 58 82  
Fax: 089 - 81 88 87 40  
EMail: cfies@zbvobb.de

## Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist  
Herr Wolfgang Steiner  
Tel.: 089-79 35 58 81  
Fax. 089-81 88 87 40  
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

## Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2014

### 1. TEAM-PROGRAMM

#### **Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker**

**Kursnummer 2019:**

23.09. – 28.09.2014

**Kursnummer 2020:**

18.11. – 23.11.2014

#### **Röntgenkurs – 10 Stunden**

**Kursnummer 3016:** 31.10.2014

**Kursnummer 3017:** 27.06.2014

#### **Röntgen – Aktualisierung**

**Kursnummer 3014:** 22.10.2014

### 2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

#### **Aktualisierung Röntgen**

**Kursnummer 4007:** 22.10.2014

#### **Kompakt-Curriculum Parodontologie**

**Kursnummer 88015:**

21.07. – 25.07.2014

#### **Kompakt-Curriculum Endodontologie**

**Kursnummer 88014:**

21.07. – 25.07.2014

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter [www.zbvmmuc.de](http://www.zbvmmuc.de). Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.  
Tel. 089/7 24 80-304,  
Fax 089/7 23 88 73  
Mail: jlindemaier@zbvmmuc.de

# Bonitätsabfrage



OBERBAYERN  
Körperschaft  
des öffentlichen Rechts

Ich bitte um eine Standardauskunft der  
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.  
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von  
meinem

Konto Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

durch Lastschrift eingezogen werden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein  
Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Bonitätsabfrage

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift für Abfrage und Einzugermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung  
fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

© ZBV Oberbayern, QM-Referat, 2008

## Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist  
Frau Claudia Fies  
(Mitgliederverwaltung)  
Tel.: 089-79 35 58 82  
Fax: 089-81 88 87 40  
Email: [cfies@zbvobb.de](mailto:cfies@zbvobb.de)

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

**Ihr ZBV Oberbayern**

## Behandlung von Risikopatienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:  
Tel. 089/79 35 58 81  
E-Mail: [info@zbvobb.de](mailto:info@zbvobb.de)  
Fax: 089/81 88 87 40

**Dr. Peter Klotz,**  
**2. Vorsitzender ZBV Oberbayern**

## Ungültigkeit von Zahnarzt- ausweisen

Der Zahnarzt ausweis von Herrn Zahnarzt dr.stom.mr.stom(Univ. Zagreb) Josko Vincetic, geboren am 01.11.1949, **Ausweis-Nr. 21442**, wird für **ungültig** erklärt.

## Obmannsbereiche

### Obmannsbereich FFB

#### Stammtischtermine Germering 2014

Dienstag, 15.07.2014, 19:00 Uhr  
Germering, Ristorante „La Bruschetta“  
(das frühere „Isola Antica“)

Dienstag, 16.09.2014, 19:00 Uhr  
Germering, Ristorante „La Bruschetta“  
(das frühere „Isola Antica“)

Dienstag, 18.11.2014, 19:00 Uhr  
Germering, Ristorante „La Bruschetta“  
(das frühere „Isola Antica“)

**Dr. Peter Klotz,**  
**Freier Obmann**  
**im Obmannsbereich FFB**



## 28. Oberpfälzer Zahnärztetag 2014

THEMA:  
**„Medizin am Zahn der Zeit“**

26.06.2014 bis 28.06.2014

in Zusammenarbeit mit dem  
Universitätsklinikum Regensburg  
und dem Förderverein Fachgruppe  
Zahntechnik e.V.

Schirmherr: Prof. Dr. Dr. Peter Proff

### Programm für das Zahnmedizinische Personal

Freitag, 27.06.2014

SEMINAR I

**09.00–12.00** Petra Neufeld, Amberg  
Aller Anfang ist leicht!  
Zahnersatzabrechnung für Anfänger  
und Wiedereinsteiger / ZE-Befundklassen  
1 – 5 und ZE BEMA Positionen  
**12.00–14.00** Pause: Besuch der Dentalausstellung  
**14.00–17.00** Annette Schmidt, Tutzing  
Martin Simmel, Regensburg  
Damit es Ihrer Mundhöhle an Nichts fehlt.  
Kommunikationstraining Intensiv - speziell  
für die Prophylaxe

SEMINAR II

**09.00–12.00** Prof. Dr. Thomas Loew, Regensburg  
Und sie werden immer älter...  
Biologie und Psyche des älteren Patienten,  
eine Herausforderung für die  
Zahnmedizinische Fachangestellte  
**12.00 – 14.00** Pause: Besuch der Dentalausstellung  
**14.00 – 17.00** Petra Neufeld, Amberg  
ZE-Befundklasse 6  
Abrechnung von Wiederherstellungen und  
Laborbelege nach BEL 2014

SEMINAR III

**09.00 – 12.00** Annette Schmidt, Tutzing  
Martin Simmel, Regensburg  
siehe Seminar I  
**12.00 – 14.00** Pause: Besuch der Dentalausstellung  
**14.00 – 17.00** Prof. Dr. Thomas Loew, Regensburg  
siehe Seminar II

### ...und gleich im Anschluss

Freitag, 27.06.2014

ab 17.30 After-Congress-Party

Feiern Sie mit uns den Abschluss des Fortbildungstages im Kreise  
Ihres Teams oder Ihrer Kollegen. Im Präfener Schlossgarten ver-  
wöhnen wir Sie bei schönem Wetter im Biergarten, bei Regen im Fest-  
saal mit einem kalt-warmen Sommerbuffet untermalt mit der Musik  
der Band FÜNFER PASCH.

### Feierliche Eröffnung Do., 26.06.2014

**18.30** Feierliche Eröffnung im Festsaal der Regierung der Ober-  
pfalz in Regensburg. Musikalische Umrahmung durch das  
Kammerorchester Regensburg. Festvortrag von Prof. Dr.  
rer. nat. Günter Tamme: „Die Einsteinsche Relativitäts-  
theorie, die Mathematik und das Universum“.

### Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte

Freitag, 27.06.2014

**09.00–09.15** Eröffnung und Begrüßung  
**09.15–10.00** Prof. Dr. Dipl.-Psych. Karin Tritt, Regensburg  
Psyche und Alter, ab wann ist man heutzutage alt?  
**10.00–10.45** Prof. Dr. Wolfgang Buchalla, Regensburg  
Restaurative Versorgungskonzepte –  
Reparatur oder Ersatz?  
**10.45–11.45** Pause: Besuch der Dentalausstellung  
**11.45–12.30** Dr. Philipp Sahrman, Zürich  
Individualisierte Parodontologie -  
Zahnerhalt um jeden Preis?  
**12.30–12.45** Diskussion  
**12.45–14.30** Pause: Besuch der Dentalausstellung  
**14.30–15.15** Prof. Dr. Dr. Dominik Groß, Aachen  
Herausforderung Alter: Ethische und rechtliche  
Aspekte im Umgang mit alten Menschen  
**15.15–16.00** Prof. Dr. Matthias Kern, Kiel  
Altersangepasste prothetische Versorgung-  
skonzepte - Was ist wann sinnvoll?  
**16.00–16.30** Pause: Besuch der Dentalausstellung  
**16.30–17.15** Prof. Dr. Dr. Torsten E. Reichert, Regensburg  
Update Antikoagulation - Neue Substanzen,  
neue Konzepte?  
**17.15–17.30** Diskussion

Samstag, 28.06.2014

**09.00–09.15** Begrüßung  
**09.15–10.00** Prof. Dr. Bernd Salzberger, Regensburg  
Polymedikation und Multimorbidität –  
Welche Risiken bestehen?  
**10.00–10.30** PD Dr. Sebastian Hahnel, Regensburg  
Mundtrockenheit - Was verbirgt sich dahinter?  
**10.30–11.15** Pause: Besuch der Dentalausstellung  
**11.15–12.45** Prof. Dr. Fouad Khoury, Olsberg  
Der atrophierte Kiefer – Was ist möglich?  
**12.45–13.15** Diskussion und Ausklang

**Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz:**  
Das Programm des 28. Oberpfälzer Zahnärztetages ist von der Bayerischen  
Landeszahnärztekammer als psychot anerkannt, um die Fachkunde für Zahn-  
ärzte gemäß Röntgenverordnung (RöV) zu aktualisieren. Voraussetzung für die  
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß RöV ist die Teilnahme am  
Gesamtprogramm (Freitag und Samstag). Das Selbststudium des Röntgenkripts  
der BLZK vor dem 28. Oberpfälzer Zahnärztetag und die erfolgreiche Beantwor-  
tung des Prüfungsbogens sind zur Aktualisierung erforderlich.

### Programm für Zahnärzte und Zahntechniker

Samstag, 28.06.2014

**09.00–10.15** ZTM Michael Brüsch, Düsseldorf  
Keramik – was können wir den Zahnärzten  
bieten und was wünschen wir uns von ihnen?  
**10.15–10.45** Pause: Besuch der Dentalausstellung  
**Im Anschluss** Preisverleihung Regensburger Förderpreis  
**11.45–12.30** Dr. Gernot Mörig, Düsseldorf  
Keramik – was hat sich wirklich klinisch bewährt?  
Am Samstag, 28.06.2014, können Zahnärzte und  
Zahntechniker zwischen den Programmen wählen.

**Fortbildungsnachweis (Freitag u. Samstag):**  
Dieser Kongress erfüllt die Anforderungen zur zahnärztlichen Fortbil-  
dung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) für Zahnärzte. Fortbildungs-  
punkte: 12

## (Fax-)Anmeldung

für den 28. Oberpfälzer Zahnärztetag 2014  
vom 26. bis 28. Juni 2014

Tagungsort: Universitätsklinikum Regensburg

Anmeldung an: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberpfalz,  
Albertstraße 8, 93047 Regensburg, Fax 09 41/5 92 04-70

Tagungsgebühren für	Gesamtprogramm 27./28.06.2014	Freitag, 27.06.2014	Samstag, 28.06.2014	After-Congress-Party
Selbständige Zahnärzte	<input type="checkbox"/> € 250,00 / 210,00*	<input type="checkbox"/> € 165,00	<input type="checkbox"/> € 125,00	<input type="checkbox"/> € 15,00
Assistenten	<input type="checkbox"/> € 180,00 / 150,00*	<input type="checkbox"/> € 125,00	<input type="checkbox"/> € 95,00	<input type="checkbox"/> € 15,00
ZÄe. ohne Tätigkeit und Studenten	<input type="checkbox"/> € 50,00	<input type="checkbox"/> € 50,00	<input type="checkbox"/> € 50,00	<input type="checkbox"/> € 15,00

Name/n: .....

#### Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

€ 40,00 Name/n: .....  
Ich wünsche die Aktualisierung der Fachkunde im  
Strahlenschutz für Zahnärzte und bitte um Zusendung  
des Skriptums.  
Den ausgefüllten Prüfungsbogen bringe ich zur Tagung mit.

Für die Aktualisierung ist meine Teilnahme an beiden Tagen  
(Freitag und Samstag) zwingend erforderlich.  
Ich besitze die deutsche Fachkunde im Strahlenschutz  
(Bitte ankreuzen)  Ja  Nein

#### Programm für das Zahnmedizinische Personal

Zahnmedizinische Assistentin  
Jede weitere Zahnmedizinische Assistentin

Seminar I	Name/n: .....	Freitag, 27.06.2014	After-Congress-Party
Seminar II	Name/n: .....	<input type="checkbox"/> € 100,00 / 70,00*	<input type="checkbox"/> € 15,00
Seminar III	Name/n: .....	<input type="checkbox"/> € 45,00 / 40,00*	<input type="checkbox"/> € 15,00

\* Sonderpreis für Teilnehmer bei Reser-  
vierung bis 31.05.2014  
(Datum des Poststempels). Danach gelten  
die üblichen Tagungs-  
gebühren.

#### After-Congress-Party am Freitag, 27.06.2014

Tagungsteilnehmer á € 15,00: ..... Personen  
Nicht-Tagungsteilnehmer á € 30,00: ..... Personen  
Es nehmen insgesamt ..... Personen teil.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE65220000339657 SEPA-Einzellastschriftmandat  
Ich ermächtige den ZBV Oberpfalz, einmalige eine Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift  
einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberpfalz auf mein Konto  
gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend  
mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei  
die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Gesamtbetrag von € .....  
soll von folgendem Konto per Lastschrift eingezogen werden:

Kontoinhaber: .....  
Bank: .....  
IBAN: .....  
BIC: .....

Bitte um Gutschrift/Anrechnung des Fortbildungschecks  
von € 100,00. (Nur für berechnete Mitglieder des ZBV Opf. möglich.)

#### Programm für Zahnärzte und Zahntechniker am Samstag, 28.06.2014

Für die Anmeldung der Zahnärzte und Zahntechniker wenden Sie sich bitte  
direkt an den Förderverein Fachgruppe Zahntechnik e.V.  
Herrn Roland Birner, Böhmerwaldstr. 17, 93128 Regenstauf,  
Tel. 0 91 29/4 03 06 71, Fax 0 91 29/4 03 05 56 71

Ein Rücktritt ist bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich  
(€ 20,00 Bearbeitungsgebühr). Bei späterer Absage ist eine Rückerstattung  
der Tagungsgebühr ausgeschlossen, eine Ersatzperson kann jedoch benannt  
werden. Der Einzug durch die Bank erfolgt innerhalb zwei Wochen nach der Ver-  
anstaltung. Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Anmeldebestätig-  
ung (Pre-Notification). Bitte Absender nicht vergessen!

Ort / Datum Unterschrift für Anmeldung Unterschrift d. Kto-inhabers  
bzw. Bevollmächtigten für  
SEPA-Lastschriftmandat

# Jaguar und Land Rover schreiben eine Erfolgsstory

## Britische Marken unter indischer Flagge investieren in neue Produkte und Technologien

Der Übernahme von Jaguar und Land Rover durch Tata sind selbst Wirtschaftsexperten mit einiger Skepsis begegnet. Wie passen so traditionelle Marken mit Premium-Anspruch und der große indische Gemischtwarenkonzern zusammen? Werden sich die Inder nicht maßgeblich einmischen und den Markenauftritt der beiden Briten verwässern? Nichts dergleichen, lässt sich sechs Jahre nach dem Eigentümer-Wechsel konstatieren. Im Gegenteil: Jaguar und Land Rover sind auf Erfolgskurs.

Tata investiert im großen Stil in innovative Technologien und neue Modelle, lässt die Unternehmen dabei weitgehend autark agieren und kann das auch guten Gewissens: Jaguar Land Rover geht es so gut wie nie. So wurden 2013 weltweit rund 425.000 Fahrzeuge verkauft – das entspricht einem Zuwachs von 19 Prozent gegenüber 2012. Diese Entwicklung vollzieht sich auch in Deutschland: Von Januar bis März konnte hier mit rund 5.500 Zulassungen ein Zuwachs von mehr als 20 Prozent verzeichnet werden. Damit lagen die beiden Briten weit vor dem deutschen Gesamtmarkt, der im ersten Quartal einen Zulassungs-Zuwachs von 5,6 Prozent bilanzierte.

Doch der Erfolg kommt nicht von ungefähr: Die Produkte beider Marken sind heute moderner, attraktiver, markanter denn je – und dazu von ausgezeichneter Qualität. Einer dieser Erfolgstypen ist der Jaguar XF Sportbrake (ab 48.550 Euro), der seit anderthalb Jahren auf dem Markt und ausschließlich für europäische Kunden bestimmt ist. Neu ab Juli ist der XFR-S Sportbrake – der erste Hochleistungs-Kombi der Marke. Der Fünfliter-Achtzylinder unter der Haube dieser Fahrmaschine zum Preis von 110.450 Euro leistet 405 kW/550 PS, beschleunigt in 4,8 Sekunden von Null auf 100 km/h und erreicht eine auf 300 km/h limitierte Höchstgeschwindigkeit.

Im vergangenen Jahr wurde mit dem Roadster F-Type eine ganz neue Jaguar-Modellreihe aufgelegt. Aktuell kommt nun das F-Type Coupé (ab 67.000 Euro) auf den Markt. Es ist eine Schönheit, ein

echter Eye-Catcher, egal aus welchem Blickwinkel. Seine Silhouette ist klassisch, sein Design puristisch und seine Proportionen perfekt – eine echte Sportflunder. Wie sein Vorfahre, der 1961 auf dem Genfer Salon präsentierte E-Type, ist der F-Type sowohl als Cabrio (ab 74.000 Euro), als auch als Coupé ein reiner Zweisitzer.

Allerdings fasst das Gepäckabteil des Cabrios nur 196 Liter – also eine größere Reisetasche. Im Coupé können hingegen bis zu 407 Liter untergebracht werden. Die mit weichem Leder bezogenen Sport-Schalensitze sind bequem und bieten einen perfekten Halt. Doch wer kein Sportler ist, sollte vor allem das Aussteigen aus dem tiefen Gestühl unbeobachtet ausprobieren. Als Antriebe für das F-Type Coupé stehen Kompressor-Benziner zur Wahl.

Die Krönung ist der 405 kW/550 PS starke 5,0-Liter-Motor im 103.700 Euro teuren S-Modell. Kaum zu glauben, mit welcher brachialen Kraft er antritt, in nur 4,2 Sekunden aus dem Stand auf Tempo 100 kommt und seine Spitze von 300 km/h erreicht. Mit welchem Motor man auch immer unterwegs ist: Dank seiner optimalen Gewichtsverteilung, der direkten Lenkung und einem hochmodernen Fahrwerk lässt sich das Jaguar F-Type Coupé perfekt und sicher durch die Kurven jagen.

Bei Land Rover stehen im „Vierjahrplan“ von 2012 bis 2016 vier neue Modellreihen. Dem Freelander (ab 28.200 Euro) wurde gerade ein Facelift verpasst, und er gefällt nun noch besser mit neuem Gesicht und verbesserten Ausstattungen. Der größte Volumenzuwachs der Marke kommt derzeit vom Range Rover Evoque (ab 34.500 Euro). Das kompakte Premium-SUV erfreut sich seit seiner Premiere im vergangenen September großer Beliebtheit und steht für rund 40 Prozent der Verkäufe und die neue attraktive Modellpolitik dieser Marke. Seit Jahresbeginn ergänzt die erste Neun-Stufen-Automatik in einem SUV das Angebotsprogramm.

Den spektakulärsten Zuwachs in der Land Rover-Statistik nimmt jedoch der neue große Bruder des Evoque für sich in Anspruch – der Range Rover Sport (ab 59.600 Euro). Der im vergangenen September eingeführte sportliche Luxus-Geländewagen konnte seine Verkaufszahlen gar verdoppeln und rangiert bei den Verkäufen direkt hinter dem Evoque. Das Fahrzeug überzeugt durch sein neues Outfit, vor allem aber durch die weiter verbesserten Fahr- und Handlungseigenschaften im Gelände und auf befestigten Straßen.

Dennoch ist der Range Rover Sport authentisch und auch optisch erkennbar geblieben und wurde glücklicherweise





Jaguar F-Type R Coupé

nicht weich gespült wie so mancher Wettbewerber. Neu ist die Fahrwerksarchitektur mit vorn einzeln aufgehängten Rädern, einer Mehrlenker-Hinterachse und einer verstellbaren Luftfederung. Für sichere Onroad-Fahrten verfügt der Range Rover Sport erstmals über einen aktiven Wankausgleich, der einer Karosserieineigung in den Kurven entgegenwirkt. Vier neu entwickelte effiziente Motoren stehen zur Wahl – ein V6-Diesel in den Leistungsstufen 190 kW/258 PS und 215 kW/292 PS, ein Achtzylinder-Diesel mit 250 kW/339 PS sowie ein 5,0-Liter-V8-Kompressor-Benziner mit 375 kW/510 PS.

Doch auch der Discovery, der seit 25 Jahren gebaut wird und die Lücke zwischen dem rustikalen Defender (ab 27.790 Euro) und dem luxuriösen Range Rover (ab 91.300 Euro) schließt, hat eine treue Fangemeinde. Mit dem Auftritt der neuen Ranger ist er jedoch ein bisschen ins Abseits geraten. Deshalb holt Land Rover jetzt richtig aus und stellt einen Landy mit verblüffenden Neuheiten auf die Räder. Und mit dieser Modellgeneration will Land Rover auch einen grundlegenden Wandel einläuten: Es gibt künftig nicht den Discovery (aktuell ab 44.600 Euro), sondern eine Modellfamilie mit drei Mitgliedern für unterschiedliche Ansprüche an ein Freizeit-SUV. Auf der Automesse in New York wurde jetzt zwar das Showcar „Discovery Vision Concept“ gezeigt, doch das soll der Serienversion, die 2015 erwartet wird, recht nahestehen. Auf den ersten Blick wirkt der neue Discovery nicht mehr so bullig wie das gegenwärtig aktuelle Modell. Dabei bie-

tet er Platz für bis zu sieben Personen, und der Innenraum lässt sich sehr flexibel einrichten. Geblieben sind dem Discovery die hohe Seitenlinie, die Stufe im Dach für ausreichenden Kopfraum der Passagiere in Reihe drei sowie die großzügige „Alpine“-Verglasung im Fond. Bei der Front- und Heckgestaltung haben sich die Entwickler an den Evoque angelehnt, ohne jedoch den Vorgänger mit seinen wuchtigeren Dimensionen verleugnen zu wollen.

Auch im Innenraum erinnert einiges an den Evoque, doch etwas ist anders: Es sind kaum Bedienelemente erkennbar. Gesteuert werden viele Funktionen für Türen, Blinker, Scheinwerfer oder Bildschirme mit Gesten. So lassen sich per Finger- oder Handbewegung die Scheiben oder das Panoramadach verdunkeln. Per Fernsteuerung kann der Fahrer das Auto von außen manövrieren, zum Beispiel beim Ankoppeln eines Anhängers oder in schwierigen Geländepassagen. Für beste Sichtverhältnisse sorgt das

leistungsstarke Licht der Laser-Scheinwerfer.

Für noch sicherere Geländefahrten ist die neue Generation des Terrain-Response-Systems an Bord, das alle Assistenz- und Kamerasysteme vernetzt. Ein Laser projiziert Markierungen auf den Boden und unterstützt den Fahrer bei besonders engen Passagen. Infrarot-Laser scannen den Untergrund, und per Laser wird auch die Tiefe eines Wasser-Hindernisses ermittelt. Eine spezielle Technologie lässt die Motorhaube quasi unsichtbar werden. Die unterhalb des Kühlergrills montierten Kameras liefern ihre Bilder auf das in die Windschutzscheibe integrierte Head-Up-Display und ermöglichen einen ungehinderten Blick auf den Boden direkt vor und unter dem Fahrzeug. Davon profitiert der Fahrer zum Beispiel im schwierigen Gelände, wenn die Boden-Ansicht auf die Frontscheibe projiziert wird.

**Eva-Maria Becker**



Range Rover Sport

#### IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

**Herausgeber:** Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zvbobb.de, Internet: www.zvboboberbayern.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.